

Gärtner=Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der
Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Offizielles Organ des

Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin)

(seit dem 1. Januar 1904 mit der Deutschen Gärtner-Vereinigung vereinigt).

Mitglieder des Allg. Deutschen Gärtner-Vereins erhalten die Zeitung gratis.

Erscheint
wöchentlich jeden
Sonnabend.
Jährlich
52 Nummern.

Abonnements
nehmen alle Post-
anstalten entgegen.
Preis vierteljährlich
3.90 Mark.

Redaktion und Expedition:
Berlin N. 37, Metzger Strasse No. 3.

Eigentümer und Herausgeber:
Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.

Redaktionsschluss:
Jeden Dienstag Morgen.

Auf nationalem Boden.

Die Unterzeichneten rufen alle national-gesinnten Gärtner zur einmütigen Mitarbeit auf den Plan und berufen auf Sonntag, den 27. September 1908 nach Hannover eine Konferenz aller auf nationalem Boden stehenden Gärtnerverbände und Vereine. Wir laden daher alle Gärtnervereine ein, die mit uns auf nationalem Boden stehen, Vertreter zu entsenden.
Deutscher (nationaler) Gärtner-Verband.
(Aus einem in dem Organ des „Deutschen (nationalen) Gärtner-Verbandes“, Sitz Essen a. d. Ruhr, enthaltenen Aufruf: „An die Mitglieder aller auf nationalem Boden stehenden Gärtner-Verbände und -Vereine Deutschlands“. Siehe: Deutsche Gärtner-Zeitung (Essen) vom 1. Sept. 1908.)

Es war von jeher die Art derer, die je weil am Staatsruder saßen und derer, die unter dem jeweil herrschenden Staatsregiment und der gesetzlich geschützten Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung ihre eigenen Interessen wohlgeborgen und wohlverwahrt fanden; die durch Herrschaftstitel und materielle Reichtümer sich aus der Masse des Volkes hervorhoben und ihre Vorrechte sich als heilig und unantastbar durch Gesetz und Gesetzeshüter schützen ließen, sich zugleich auch als diejenigen aufzuspielen, die den Staat und die Gesellschaft überhaupt verkörperten. Es war von jeher die Art der „in der Wolle“ Sitzenden, ihre eignen Interessen als diejenigen von Staat und Gesellschaft abzugeben; den Anschein hervorzuführen und in der breiten Volksmasse die Auffassung zu nähren, als wäre Wohlergehen und Gedeihen einerseits und Mißbehagen und Unglück andererseits des Gesamtvolkes identisch mit ihrem eigenen. Wer da wagte, hieran zu zweifeln und diese Zweifel öffentlich zu äußern, oder gar öffentlich aufzutreten und derart obwaltende Zustände als Unrecht zu brandmarken und demgemäß für Herbeiführung von gerechteren Zuständen einzutreten, den schalten und verfolgten eben diese in der Wolle Sitzenden stets als Demagogen, als Volksaufhetzer und Volks- und Vaterlandsfeind.

Als sogenannter guter Patriot gilt im Volke demgemäß auch heute noch immer nur derjenige, der das Lob der Herrschenden und Mächtigen zu singen weiß: der Fürstendiener und der Kapitalknecht. Wer als freier Mann einhergeht, wer an irgendwelche Einrichtungen der heutigen Gesellschaft die kritische Sonde zu legen wagt, wer „unzufrieden“ ist und diese Unzufriedenheit wenigstens nicht in alleruntertänigster Untertänigkeit allerbescheidenlichst den Bedrückern zu Füßen legt, sondern wer seinem Unwillen in Unmuts- und Zornesworten Luft macht und dann gar auf ein „angemaßtes“ Menschenrecht pocht, in dessen Namen er Änderung begehrt, der verwirkt damit das Anrecht auf den Ehrentitel eines Patrioten, eines Volks- und Vaterlandsfreundes, dem wird von den Herrschenden und Mächtigen und ihrem allezeit willfährigen — weil von ihnen

ausgehaltenen — Dienertroß das Brandmal des Volks- und Vaterlandsfeindes aufgedrückt.

An und für sich wäre letztbezeichnete Vergewaltigung noch nicht einmal so schlimm. Verhängnisvoll wird sie aber dadurch, daß unter den Entrechteten und Geknechteten selbst noch so erschrecklich Viele sich finden, die in armer Gedankenträgheit und aus feiler Kriecherei diese korrumpierte Moral, also die soziale Unmoral, ebenfalls annehmen; daß dieser korrumpierte Teil des entrechteten und geknechteten Volks zum Verräter und Henker seiner eignen Leidensgenossen und seiner eigenen Rechte wird. Denn hierdurch erhalten die an sich in verschwindender Minderheit vorhandenen Patent-Patrioten eine gewaltige Schutzmauer, und ihrer Fälschung wird der Schein der Echtheit bewahrt. Die Kämpfe aber, die sozialen Kämpfe, die notwendigerweise von der enterbten Masse gegen die Enterber, gegen die wirtschaftlich Bevorrechteten ausgefochten werden müssen und die — da die Enterber ja in absoluter, verschwindender Minderheit sind — sonst nur kurze Zeit währen könnten und dann zugunsten der Enterbten entschieden sein würden, diese Kämpfe werden dadurch ungebührlich in die Länge gezogen und arten in mancherlei Erbitterungen und gegenseitige Beschimpfungen zwischen Menschen, zwischen Volksangehörigen aus, die bei ruhiger, klarer, vernünftiger Überlegung einsehen müßten, daß sie die gleichen Interessen haben; denn hüben sowohl wie drüben sind es Enterbte und Ausgebeutete, die aufeinander los schlagen. Und das ist die große Tragik der sozialen Kämpfe unsrer Tage. Die aber, denen der gemeinsame Kampf gelten sollte, scheren derweil ihr Schäffchen und Simson Proletariat die Kraft-Locken, beuten es weiterhin nach Herzenslust aus und achten mit Argusaugen, daß ja nicht die eine oder andre Fessel sich lockert; sie freuen sich der wunderbaren Wirkung, die ihre betrügerischen Diplomatenkniffe auf den einen Teil der Kämpfenden ausgeübt hat und genießen in Ruhe und Frieden ihren Raub. Ihren freiwilligen Soldknechten geben sie blinkende Uniformen und von Zeit zu Zeit ein wenig Zuckerbrot, und damit erkaufen und sichern sie sich deren Treue.

Wie die Kinder in ein schönes Spielzeug, so sind die „nationalen“ Arbeiter in ihre nationale Uniform verliebt. Und alle ihre Gefühle knüpfen sie an diese Uniform. Selbst ihre religiösen Andachtsübungen verbinden sich mit ihr: christlich-national kommen sie sich vor, die Armen und die Bedauernswerten.

Und so wird die nationale Uniform zu einem Fetisch, dem diese Arbeiter außer den

materiellen auch fortlaufend große intellektuelle Opfer bringen, dem sie selbst ihre Ehre opfern — zwar ohne sich dessen bewußt zu sein. Und das Letztere ist wieder das Weltschmerzliche, das seelisch so tief, so tief Deprimierende in dieser großen sozialen Tragödie. Denn in Wirklichkeit sind sie ja doch weiter garnichts wie arme Knechte und Lakaien ihrer Herren, den eigentlichen „Nationalen“ oder Patent-Patrioten, deren Uniform es ist, die die Armen zur Schau tragen. —

„Auf nationalem Boden“ . . . Was steht heute in Arbeiterkreisen nicht alles „auf nationalem Boden“: die „Christlichen Gewerkschaften“ sind die ersten, die darauf Anspruch erheben; die „Vaterländischen Arbeitervereine“ (die sogen. Gelben) treten ihnen konkurrierend zur Seite, und ein „Bund der nationalen Arbeitervereine“, sowie schließlich noch sogenannte „Reichstreue“, die vier machen grade ein Quartett aus; nur ist der Quartettgesang nicht grade ein Ohrenschauspiel. Und nur ausnahmsweise kommt überhaupt ein gemeinsamer Gesang zustande; denn ein jeder ist auf den andern eifersüchtig, ein jeder verdächtigt den andern als „nicht ganz echt“; nur er, er allein sei der ganz waschete Nationale.

„Auf nationalem Boden.“ Was ist heutzutage nicht alles „national“? Die „nationalen Parteien“ spielen da auch eine recht interessante Rolle. Welche Parteien sind das wohl? Bis zum Dezember 1906 waren es die mancherlei konservativen Spielarten, die national-liberale und die Zentrumsparthei. Seit dem Kolonialkrach im Reichstage und seit den Reichstagswahlen 1907 wurde die letztgenannte Partei von dieser Liste gestrichen und in die Wolfsschlucht der „antinationalen“ Parteien geworfen, und dafür wurden aus eben dieser verrufenen Wolfsschlucht die freisinnigen Parteien herausgeholt und ihnen die Ehre zugeteilt, sich jetzt national nennen zu dürfen und mit den Konservativen den konservativ-liberalen Regierungsblock zu bilden, der die allein echten nationalen Parteien in sich schließt. National sind hier also allemal die Parteien, die mit der Regierung durch dick und dünn gehen, und weil darin zuweilen ein Wechsel eintritt, ist ein und dieselbe Partei einmal national und einmal nicht-national; oder: einmal vaterlandsfreundlich und dann wieder vaterlandsfeindlich. Die Entscheidung, betreffs Anlegung der Uniform, liegt hier in der Hand der Regierung.

„Auf nationalem Boden“ stehen schlechthin überhaupt nur die Herrschenden und Besitzenden. Der „nationale Boden“ ist einfach der Klassenstaat der Kapitalisten und ihrer Trabanten. „National“ sind nur die wirtschaft-

lich und gesellschaftlich Bevorrechteten, die dieses Deckmantels bedürfen, um damit das soziale Unrecht, das ihr Besitz verkörpert, in soziales Recht umzulügen und den Besitzlosen dieses als solches vorzutauschen. National sind nur diese Patent-Patrioten, die uns, die werktätige und lohnarbeitende Volksschicht, ausbeuten und unterdrücken.

Begriffe, wie „patriotisch“, „national“, „vaterländisch“, „reichstreu“ und ähnliche mit Arbeiterorganisationen und Arbeiterkongressen verknüpfen heißt nichts anderes wie diese Organisationen und Kongresse in die prunkende Livree von Kapitalsdienern und -Söldnern stecken. Und mit der Phrase „auf nationalem Boden“ in Arbeiterkreisen hausieren und werben gehen heißt: an die Denkräuterei, an die Feigheit und Charakterlosigkeit appellieren! „Auf nationalem Boden“ können nur Arbeitermassen stehen, die sich ihrer Menschenwürde und ihrer Menschenrechte noch nicht bewußt geworden sind, oder die sie verleugnen, um dafür das gnädige Wohlwollen „von oben her“ einzutauschen, um sich in der Gunst und Gnade ihrer „Herren“ zu sonnen und deren Interessen zu schützen. — —

Die nationale Phrase der heutigen Zeit ist aus Unwahrhaftigkeit und Lüge gewebt; ihr innerster Kern ist ein Doppelwesen, das für den einen Teil das Recht der Ausbeutung und Unterdrückung kodifiziert, für den andern Teil aber die Feigheit und Charakterlosigkeit der Enterbten zu Tugenden erhebt. Vom wirklichen Patriotismus, dessen Zweck und Ziel das Allgemeinwohl eines Volkes, das heißt seiner sämtlichen Angehörigen ist, ist dieser Nationalkultus soweit entfernt wie der Himmel von der Erde; denn „national“ heißt heute: Korruption der sozialen Moral.

„Auf nationalem Boden“ steht — — der Deutsche Gärtnerverband. Und er rühmt sich dessen!

Der Allgemeine Deutsche Gärtnerverein steht nicht auf nationalem Boden; er huldigt vielmehr dem — „Umsturz“, wie ja allgemein bekannt, und seine Mitglieder sind „vaterlandslose Gesellen“. Ja, gewiß, das sind sie! Und das wollen sie auch sein:

Gib her die Larve, ich will mich jetzt maskieren
In einen Lumpenkerl, damit Halunken,

Die prächtig in Charaktermasken prunken,
Nicht wähen, ich sei einer von den Ihren.

Gib her gemeine Worte und Manieren,
Ich zeige mich in Pöbelart versunken,
Verleugne all die schönen Geistesfunken,
Womit jetzt fade Schlingel kokettieren.

So tanz' ich auf dem großen Maskenballe,
Umschwärmt von deutschen Ritters, Mönchen,
Kön'gen,
Von Harlekin begrüßt, erkannt von wen'gen.

Mit ihrem Holzschild prügeln sie mich alle,
Das ist der Spaß. Denn wollt' ich mich ent-
mummen,
So müßte all das Galgenpack verstummen.

Generalversammlung der Krankenkasse für deutsche Gärtner.

Wie wir schon in der vorigen Nummer dieser Zeitung bemerkten, nahm die Generalversammlung der K. K. f. d. G. einen ruhigen Verlauf, den wir in nachstehenden Zeilen etwas näher schildern wollen.

Die G. V. wurde ohne weitere Förmlichkeiten eröffnet, und trat man sofort in die Tagesordnung ein. Gustedt, als Hauptkassierer, gab einen kurzen, schriftlich vorliegenden Geschäftsbericht. Es wird darin betont, daß die Ausgaben für Arzt, Heilmittel und Krankenhaus sehr gestiegen seien. Dies trifft im gewissen Sinne zu, jedoch ist die Steigerung nicht so enorm, wie es immer betont wird. Wir halten es für falsch, immer wieder zu sagen, die Summen für diesen oder jenen Posten seien gegenüber dem Vorjahre gestiegen; denn damit ist wenig gesagt. Für die letzten vier Jahre und für die wichtigsten Posten haben wir eine pro Kopfberechnung vorgenommen, die aus nebenstehender Tabelle ersichtlich ist; es lassen sich u. E. nur hieraus bestimmte Schlüsse ziehen. Eine bemerkenswerte Steigerung ist eigentlich nur bei den Ausgaben für ärztliche Behandlung zu verzeichnen und zwar von 3,68 Mk. im Jahre 1904 auf 4,07 Mk. pro Kopf der Mitglieder im Jahre 1907.

Es war den Delegierten überhaupt schwer, alle die Vorschläge und Anträge genau zu prüfen, und es wäre zu wünschen, daß den Delegierten zukünftig eine bessere rechnerische Vorlage an die Hand gegeben würde, damit alles besser geprüft werden kann. Mit einer nur mündlichen Berichterstattung der rechnerischen Ergebnisse ist es nicht getan; denn im Laufe der Verhandlungen ist es nicht möglich, sich die Zahlen zu merken.

Uns scheint, daß man nun auch bald Schluß machen könnte mit der öffentlichen Belobigung der älteren Mitarbeiter, sonst werden die Mitglieder dadurch mit der Zeit ganz abgestumpft.

Nachdem der Prüfungsausschuß berichtet hatte, daß die Kassenführung in vollkommener Ordnung sei, war der Geschäftsbericht erledigt. Es wurden dann einige Kommissionen gewählt, die aber wenig zu tun hatten. Sodann schritt man zur Beratung der Anträge, und soll hier nur über die wichtigsten berichtet werden. Alle Anträge, die darauf abzielten, daß nicht nur Gärtner, sondern auch Berufsgenossen mit aufgenommen werden sollen, wurden nach kurzer Debatte abgelehnt.

Einen breiten Raum in den Verhandlungen nahm die Beratung über den § 8 ein, der von den Beiträgen und Unterstützungen handelt. Die Vorschläge des H. V. d. K. K. f. d. G. lauten: I. Klasse 2,10 Mk. Monatsbeitrag und 15 Mk. wöchentliche Unterstützung. II. Klasse 1,80 Mk. Beitrag und 12 Mk. Unterstützung. III. Klasse 1,50 Mk. Beitrag und 9 Mk. Unterstützung. Außerdem lag eine Reihe von Anträgen aus den Verwaltungsstellen vor, die fast alle eine Erhöhung der Unterstützungssätze befürworteten. Nach den Berechnungen des H. V. würde hierbei die Kasse unter normalen Verhältnissen einen Einnahmeüberschuß von 33000 Mk. pro Jahr erzielen, der für Mehrleistungen bei der Zahnbehandlung verwendet werden soll; ferner, um die Einführung der Familienunterstützung vorzubereiten. Es sei auch zu berücksichtigen, daß eine Anzahl Mitglieder im Osten Deutschlands bei diesen Sätzen dann unter Umständen mehr an Unterstützung beziehen würden als ihr Wochenlohn beträgt.

Zuerst entspann sich eine lebhafte Debatte über die Einführung der Familienunterstützung, für die ein Teil der Abgeordneten lebhaft eingetreten ist. Seitens des H. V. wurde bemerkt, daß betreffs Einführung der Familienversicherung eine Statistik geplant sei. Jedenfalls wäre es besser gewesen, wenn man diese Angelegenheit schon vor der G. V. erledigt hätte, damit die Abgeordneten eine bestimmte Unterlage für die Familienversicherung gehabt hätten. Auf Vorschlag des Kollegen Klaiber-Mannheim wurde dann darüber abgestimmt, ob die G. V. prinzipiell für Einführung der Familienunterstützung ist. Mit 26 gegen 14 Stimmen wurde dies angenommen, und soll der H. V. die Vorarbeiten erledigen.

In der nun folgenden Debatte über die Erhöhung der Unterstützungen machte Klaiber darauf aufmerksam, daß die II. Klasse auch hierbei nicht genügend berücksichtigt würde, und solle der II. Klasse etwas höhere Unterstützung gewährt werden. Klaiber betonte hierbei ausdrücklich, daß die jüngeren Kollegen es für ihre soziale Pflicht halten, mit zur Unterstützung der älteren Kollegen beizutragen, die ja den Gefahren einer Krankheit naturgemäß mehr ausgesetzt sind; aber der Unterschied in den Unterstützungssätzen sei nun zu groß. Trotz diesen durch Zahlen begründeten Darlegungen*) nahm aber die Generalversammlung die Anträge des Hauptvorstandes, wie schon genannt, an. Der Antrag betreffs Erhöhung der Beiträge und Unterstützungssätze der III. Klasse wurde abgelehnt, was auch wir ganz gerechtfertigt finden.

*) Siehe die Tabellen. D. R.

Feuilleton.

Goldene Worte für die Agitation.

Wenn ich bei jemand, der nach meiner Voraussetzung schwer begreift, Propaganda machen will, so sage ich ihm ungefähr: Du arbeitest früh und spät und bekommst so wenig dafür, daß du dich nicht einmal hinreichend mit deiner Familie sättigen, nötig kleiden und anständig beherbergen kannst; du hast gar keine sorgenfreie Zukunft vor dir, indem dir das tägliche Brot nicht zugesichert ist, deine ganze Existenz hängt vom reinen Zufall ab; sobald dir der Geld- oder Gutsmann deine Arbeit entzieht oder du krank wirst, so mußt du mit den Deinigen Not leiden, kaum daß man euch mit Verachtung von den reichen Gottesgaben kleine Überreste, Brosamen, die von der Reichen Tische fallen, unter hundert Zurechtweisungen zuwirft; während der da drüben recht angenehm und im Überfluß mit seiner Familie herrlich und in Freuden lebt, ohne daß er oder einer der Seinigen dafür zu arbeiten braucht. Alles, was sie zur Befriedigung ihrer tausendfältigen Bedürfnisse nötig haben, bekommen sie auf den leisesten Wink mit allem Gehorsam von uns armen Leuten zugestellt.

Ist das recht? Nein! wird da ein jeder antworten, das ist nicht recht! — Würdest du nicht froh sein, wenn das einmal anders würde? — Ja, freilich! wird hier wieder ein jeder antworten. Mit hin ist doch also die große Mehrzahl, kurz alle Übervorteilten, nach endlicher Einsicht, für eine

Änderung der Dinge, ohne die vermöglichen Menschenfreunde zu berühren, deren es auch gibt, welche das Los ihrer leidenden Mitmenschen zu erleichtern und alles Elend und allen Jammer abzuschaffen sich bemühen. Es fehlt also doch weiter nichts, als einem zu sagen: Komm und schließe dich uns an, wir wollen mitsammen beraten, auf welche Weise die wirksamste Propaganda zu machen und wie unserm betrüben Zustande, in dem wir uns befinden, am baldesten und besten könne abgeholfen werden.

Wilhelm Weitling.
Das Evangelium eines armen Sünders, 1848.

Das Recht des Kulturmenschen.

Es ist nicht bloß frommer Wunsch für die Menschheit, sondern es ist die unerläßliche Forderung ihrer Rechte und ihrer Bestimmung, daß sie so leicht, so frei, so gebietend über die Natur, so echt menschlich auf der Erde lebe, als es die Natur nur irgend gestattet. Der Mensch soll arbeiten; aber nicht wie ein Lasttier, das unter seiner Bürde in den Schlaf sinkt und nach der notdürftigsten Erholung der erschöpften Kraft zum Tragen derselben Bürde wieder aufgestört wird. Er soll angstlos, mit Lust und mit Freudigkeit arbeiten und Zeit übrig behalten, seinen Geist und sein Auge zum Himmel zu erheben, zu dessen Anblick er gebildet ist. Er soll nicht grade mit seinem Lasttier essen, sondern seine Speise soll von desselben Futter, seine Wohnung von desselben Stalle sich ebenso unterscheiden, wie sein Körperbau von jenes Körperbau unterschieden

ist. Dies ist ein Recht, darum, weil er nun einmal ein Mensch ist.

Johann Gottlieb Fichte.
Aus der Schrift: Der geschlossene Handelsstaat, 1799.

Kriecher.

Eine Reliquie aus dem Polizeistaat.

Ja, verzeihlich ist der Großen
Übermut und Tyrannei,
Denn zu groß und niederträchtig
Ist des Deutschen Kriecherei.

Sieht ein Deutscher seines Fürsten
Höchsterbärmlich schlechten Hund,
Tut er gleich in schönen Worten
Seine Viehbewunderung kund.

Sieht ein Deutscher seines Fürsten
Altersschwaches, steifes Pferd,
Ist er freudig doch ergriffen
Von des Gaules früherem Wert.

Sieht ein Deutscher seines Fürsten
Allerältestes Hoffräulein,
Denkt er, eine Bürgerstochter
Könne doch so schön nicht sein.

Sieht ein Deutscher seines Fürsten
Jämmerlichsten Kammerherrn,
Steht er still und grüßt in Ehrfurcht,
Und er sieht ihm nach von fern.

Sieht er nun den Fürsten selber —
O, wie ist er dann entzückt!
Wenn Durchlaucht ihn wieder grüßet,
Nun, dann ist er fast verrückt.

Einnahmen und Ausgaben der Krankenkasse für deutsche Gärtner.

Table with columns for year (Jahr), membership (Mitgliederzahl), income (Jahreseinnahme), expenses (Jahresausgabe), and various categories of expenditures (Ärztliche Behandlung, Für Heilmittel, An Krankenanstalten, Sterbegeld, Krankengeld I. Klasse, II. Klasse, III. Klasse).

* 1904 berechnet zu 13, 15,50 und 17,50 Mk. pro Mitglied, da in diesem Jahre für die zweite Hälfte 10 Pfg. Beitragserhöhung in erster und zweiter Klasse eingetreten ist. 1906 und 1907 zu 13, 16 und 18 Mk. berechnet. ** Die Pfennigsummen zu Mark nach oben oder unten abgerundet.

Bei dieser Sache wurde von Klaiber und einem Teil der Abgeordneten mit Recht darauf hingewiesen, es sei unbedingt notwendig, daß der H. V. seine Anträge vor der G. V. genauer bekannt geben müßte. Es war nämlich nur die Erhöhung der Unterstützungssätze zahlengemäß genannt, aber bezüglich der Erhöhung des Beitrages nur von einer prozentualen Erhöhung gesprochen worden.

Auch damit ist Klaiber nicht durchgedrungen, den Abs. 8 f. dahin zu ändern, daß bei Krankenhausverpflegung statt 25 Pfg. in Zukunft 50 Pfg. gezahlt werden.

Bei der Beratung über Zahnersatz wurde mit Recht von Guckeisen-Cöln die Frage an den H. V. gestellt, welche Ausgaben die Kasse bisher für Zahnpflege zu bestreiten hatte. Gustedt erwiderte, daß die Ausgaben für Zahnpflege sehr enorm seien. Jedoch ist damit nicht viel gesagt. Es läßt sich auch aus den Jahresberichten nicht berechnen, was hierfür aufgewendet wurde, da hierüber keine spezialisierte Abrechnung geliefert wird.

Beschlossen wird, für Zahnplomben je 1,50 Mk. (bisher 1 Mk.) zu vergüten, und betreffs Zahnersatz gelten die nachstehenden Vorschläge des H. V.:

Künstlicher Zahnersatz wird in den ersten fünf Jahren der Mitgliedschaft nicht gewährt und erhalten Mitglieder, welchen im 6. Jahre der Mitgliedschaft vom Arzt Zahnersatz verordnet wird, die Hälfte des dafür aufzuwendenden Betrages vergütet, sofern die Bestimmungen der einzelnen Landesversicherungen nicht Platz greifen. Mitglieder, welche der Kasse 10 Jahre angehören, haben Anspruch auf Gewährung von Zahnersatz, sofern solcher zur Verhütung oder Behebung eines Leidens ausdrücklich vom Arzt verordnet wurde und die beteiligten Landesversicherungen eine Beihilfe nicht gewähren.

Der § 14 Abs. e, der von dem Ausschuß aus der Kasse handelt, wenn ein Mitglied aus dem Beruf ausscheidet, ausgenommen wer schon 10 Jahre Mitglied ist, bleibt bei der alten Fassung.

Bei dem Ausschuß der Mitglieder wegen rückständiger Beiträge wurde ohne Widerspruch festgestellt, es sei allgemeiner Brauch, die Säumigen erst zu mahnen. Wir hoffen, daß in dieser Beziehung gegen alle Mitglieder gerecht verfahren wird.

stellt, es sei allgemeiner Brauch, die Säumigen erst zu mahnen. Wir hoffen, daß in dieser Beziehung gegen alle Mitglieder gerecht verfahren wird.

Eine längere Debatte entstand bei den Anträgen auf Bezirkswahl und dem Wahlmodus überhaupt. Klaiber sagte bei dieser Gelegenheit, es sei nicht wahr, daß wir vom A. D. G. V. die Kasse und den Vorstand stürzen wollten; aber er predigte bei einem großen Teil wohl tauben Ohren. Eigentlich traten außer Klaiber-Mannheim, Lüdde-Charlottenburg und Blume-Bremen nur noch die Vertreter aus Dresden und Umgegend ernstlich für die Bezirkswahl ein. Gustedt betonte bei dieser Gelegenheit, daß er noch immer trockenes Pulver gegen uns zu verschießen hätte. Wir sehen dem Knalleffekt aber mit der größten Gemütsruhe entgegen. Hierbei sagte auch Gustedt, wir hätten eine Agitation betrieben, wie es bei politischen Wahlen üblich sei. Diese Taktik sei aber zu verwerfen. In demselben Atemzuge sagte er aber, das jetzige System, das Vorschlagsrecht der Vorstände für die Kandidaten zur Generalversammlung, sei ganz vorzüglich. Es habe sich dies im politischen Leben bewährt: denn hier würden ja auch die Kandidaten zuerst in den Ausschüssen aufgestellt. Trotz aller Schlaueit plumpst man doch einmal mit seinen Argumenten hinein.

Wir wollen auf die weitere Debatte nicht näher eingehen, da wir in dieser Sache schon oft genug unsern Standpunkt vertreten haben, sondern hier nur konstatieren, daß der Hauptvorstand der G. V. gegenüber die Erklärung abgegeben hat, in Zukunft jede Bemerkung auf den Wahlzetteln unterlassen zu wollen, ebenso nicht mehr zweierlei Wahlzettel zu versenden. Wir werden nach wie vor dafür sorgen, daß die Interessen der arbeitnehmenden Gärtner in der Kasse gewahrt werden. Die K. K. f. d. G. mit ihren 27000 Mitgliedern, die sich hauptsächlich aus Arbeitnehmern zusammensetzen, darf kein Tummelplatz für scharfmacherische Arbeitgeberallüren sein; denn die etwa 5000 Mitglieder aus Arbeitgeberkreisen mögen bedenken, daß es Gärtnergehilfen sind, die die Kosten für Unterstützung hauptsächlich aufbringen.

Wie die Frage des Kassenorgans geregelt wurde, haben wir schon in der letzten Nummer bekannt gegeben. Die Wohnungskontrolle soll bei kranken

Mitgliedern besser durchgeführt werden, und ist hierfür auch Herr Haberer-Baumschulenweg entschieden eingetreten. Hoffen wir, daß dies auch gehandhabt und in der Geschäftsordnung d. K. K. f. d. G mit vermerkt wird.

Die Einführung eines Adressenverzeichnisses das dringend nottut, wurde nicht genehmigt.

Der Hauptvorstand wurde wiedergewählt. Der Prüfungsausschuß setzt sich aus Stolze-Eisleben, Haberer-Baumschulenweg und Heinsen-Frankfurt a. O. zusammen.

Als Ort der nächsten Generalversammlung wurde Görlitz gewählt.

Am Vorabend der G. V. d. K. K. f. d. G. fand ein Begrüßungsabend statt, und wurden hier bei bayrischem Bier verschiedene Reden gehalten. Meine Ankunft in Nürnberg schien einem anwesenden Arbeitgeber, Ortman-Nürnberg, Geburtswehen beigebracht zu haben, und mußte er wohl deshalb zum zweitenmal an diesem Abend reden. Die Spitze der Rede war gegen den A. D. G. V. gerichtet, und mag es ja für einen Scharfmacher ein Vergnügen sein, gegen die Arbeitnehmerorganisation zu wettern; jedoch war die Rede sehr täppisch. Ortman sprach von Läusen, die sich auf einem gesunden Baum niederlassen und dem Baum schaden wollen. Jedenfalls hat Ortman in seinem Leben mit Läusen schon sehr üble Erfahrungen gemacht, und können wir deshalb aus Mangel an Erfahrung auf diesem Gebiete nicht folgen. Wir haben aber auch noch keinen Baum gesehen, der sich selbst schüttelt. Bei der Rede dachten wir an die Worte Heinrich Heines, der sagt:

„Er flennt und schwätzt, und schwätzt und flennt Worte mit langen Ohren; Eine schwangere Frau, die ihn reden gehört, Hat einen Esel geboren.“

Eine Tugend scheint O. aber zu besitzen, nämlich die der Selbsterkenntnis. Bei seiner letzten Rede, es war wohl die sechste während der G. V., zog er selbst das Beispiel mit dem Esel an, der zum Schluß im Saale stand, und wir müssen sagen: der Esel war zum Sprechen gut getroffen. — Damit Schluß. Gg. Schmidt.

Er erzählt dann allen Menschen, Welche Gnad' ihm widerfuhr. Daß Durchlaucht ihn hat gewürdigt, Mehr als eines Blickes nur. —

Er erzählt Kindeskindern, Ich, ich selbst hab' ihn gesehen. Und bei Gott, nun kann ich ruhig, Ruhig in die Grube gehen.

Hoffmann v. Fallersleben.

Der Frosch und der Sozi.

Von Gotthilf Jeremias Spottvogel. „Wir haben die Führung!“ prahlt eitel Hans Geck Von seinem Reittier herunter. „Die Führung ist unser Daseinszweck, Damit tun wir Zeichen und Wunder.“

Wird irgendwo im Weltenraum Eine neue Idee geboren, Die eines großen Trägers bedarf, Schon sind wir als Führer erkoren.

Wir haben die Führung im Rechtsfragestreit, Im Streit um die Privatgestellten-Versicherung. Und gar erst beim Reichstarif Nur unser Wort kann gelten.

Wir hatten die Führung im Kampf gegen Rot Berlin anno fünfen und sechsen.

* „Wir haben die Führung“ ist ein in der (christlichen) Deutschen Gärtnerzeitung sowie auf den Agitationsflugblättern des Deutschen Gärtnerverbandes häufig vorkommender Schlagertext. Der Verf.

Das gelbe Hundert vor Düsseldorf • Tat nach gleichem Ruhme lechzen.

Wir sind auch wahrhaft national, In der Firma kann jeder das lesen. Und christlich gar erst sind wir bereits Im Uterus gewesen.

Wir hatten die Führung (es ist kein Kohl) Schon ehe wir wurden geboren; Hätt' uns die Mutter zur Welt nicht gebracht, Wär' der Welt ein Feldherr verloren.

Wir Führer, wir Helden von gestern und heut, Wir halten die Führung auf alle Zeit! Die Führung ist unser Daseinszweck! Ihr Roten aber — Ihr habt den Dreck!“ —

Der Feldherr schweigt. Sein Siegerblick Schweift stolz hin über die Runde; Zollt selber sich den Beifall dann Mit allerhöchst-eigenem Munde:

„Quak-Quak, räkäkäk!“ — Der Sermon ist aus. Der Feldherr bläht sich und prustet. — Zu Füßen seines erhabenen Tiers Da liegt nun der Sozi und hustet,

Und hustet . . . und krümmt sich vor Atemnot, Ist dicht ja vor dem Verrecken; Zerschmettert vom Helden des großen Mals, Vor dem er die Waffen muß strecken. —

„Zerschmettert?! Ei, ei, das wäre so'n Spaß!“ (Der Kerl krümmt sich wahrlich vor Lachen Respektlos, wie die Sozis mal sind): „Nein, Herr, das woll'n wir nicht machen!

Euer Gnaden wollen gültig verzeihn, Wenn ich noch nicht gräde kann stehen; Ich kriegte so grimme Schmerzen im Bauch Ob Eurer Rede — und Wehen

Und Wehen . . . uhjeih!, mir grimmt es noch jetzt, Ich wälze mich nochmals vor — lachen Und lache aus vollstem Herzensgrund. Verzeiht mir so unhöfliche Sachen!

Ihr sprach't ja von „Führung“ so mancherlei, Das hat mich so hingerissen; Vor innerer Rührung hab' ich, weiß Gott, Beinah in die Hosen

Die Führung, die Führung das ist so ein Zeck, Eine ganz fatale Geschichte — Verzeihn Euer Gnaden von Räkäkäk —; Euch steht sie famos zu Gesichte!

Die Führung läßt Euch der Sozi gern, Den Ruhm hat er nie Euch bestritten: Ihr seid ja, Herr Frosch, stets tapfer wie heut Fromm-brav auf dem — Krebs geritten.“ — — —

Den „sozialen“ Gesetzgebern.

Wie würdet ihr fliegen, wenn ihr freiwillig kämt, wie uns überschütten, wenn ihr von Herzen gäbt! Aber so müßt ihr gestoßen und gezogen und jeder Tropfen euch entpreßt werden — nun: zur Strafe habt ihr auch keine Freude an eurem Wohltun. Zeno („Jugend“ 1902 Nr. 25).

Fachtechnische Rundschau.

Der Aufschnur der Aquarienliebhaberei bedingt es, daß der Handelsgärtner auch den Aquariumpflanzen seine Aufmerksamkeit zuwendet und diese in Kultur nimmt. Manche Gärtnerei, die noch an Privatleute direkt verkauft, kann durch die Pflege der besten Aquariumpflanzen ihren Einnahme-Etat leicht vergrößern. Für Anfänger in der Aquarienliebhaberei sollen folgende Wasserpflanzen bereit gehalten werden: Vallisneria spiralis, Tausendblatt (Myriophyllum), in verschiedenen Arten, Quellmoos (Fontinalis antipyretica), verschiedene Wasserpestarten (Elodea), Aponogeton distachyus, Hydrocolea nymphaeoides, Pfeilkraut (Lagittaria sagittifolia), Pontederia cordata, Thalia dealbata, Azolla und Salvinia. Auch Isolepis, Cyperus, Acorus, Ophiopogon, Nertera, Selaginella und andre Pflanzen mehr können in den Dienst der Aquarienliebhaberei gestellt werden.

Cytisus Andreanus ist ein Strauch, der bei geeignetem Winterschutz unseren Gärten zur Zierde gereicht, sonst aber als Topf- oder Kübelpflanze ein dankbares Objekt für die Treiberei abgibt. Anzucht durch Stecklinge im Frühjahr oder im Sommer. Bewurzelung erfolgt schnell. Nach einmaligem Pikieren kommen die Stecklinge in kleine Töpfe und auf einen luftigen Kasten. Überwinterung im Kalthaus. Im Frühjahr umpflanzen, dann Anzucht zu Buschpflanzen oder Kronenbäumchen. Im kommenden Winter kann Ende Januar mit der Treiberei begonnen werden, wobei nur niedrige Temperatur gewählt werden darf. Die blühenden Pflanzen bilden um ihrer hübschen gelben Schmetterlingsblüten halber ein gern gekauftes Handelsobjekt.

Zwei beachtenswerte Delphiniumsarten sind Delphinium nudicaule und D. sulphureum. Die erste Sorte eignet sich gleich gut für Topfkultur als zum Schnitt und zur Gartenausstattung. Sie wird nur 30 cm hoch, stammt aus Kalifornien, hat einen knolligen Wurzelstock und überdauert unsern Winter unter leichter, trockener Bedeckung sehr gut. Die Blumen zeigen einen prächtigen scharlach-orangeroten Ton, sie erscheinen in großer Zahl. Die Blütezeit fällt in den Juni. Man sollte versuchen, ob sich diese Pflanze nicht treiben läßt. Die andre Sorte wird 1 1/2 m hoch, sie eignet sich für Gartenausstattung und zum Schnitt. Die lockeren gelben Blütenrispen gleichen gewissen Orchideenrispen, sie werden im Blumengeschäft gerne gekauft. Die beste Pflanzzeit für beide Sorten ist der Spätsommer.

Dankbare Schnittblumen für Oktober und November sind namentlich kleinblumige Veilchen, so Viktoria, Hamburger Treibveilchen, Augusta und The Czar. Die großblumigen Sorten sind für diese Frühtrieberei nicht geeignet. Auch die Chabaud-Nelken und die Abart Riesen-Chabaud können einen dankbaren Flor um diese Zeit liefern, wenn Anfang März in halbwarmen Kästen dünne Aussaat erfolgt. Die Nelken müssen dann rechtzeitig in schweren, nahrhaften Boden an sonniger Stelle ausgepflanzt werden, sie lassen sich dann ohne Nachteil für den Flor im Herbst einpflanzen und blühen im luftigen Gewächshaus ruhig weiter. Mit Margaretennelken läßt sich auch im Kasten ein guter Herbstflor erzielen. Im März wird ausgesät, Mitte Mai geschieht das Auspflanzen auf gute gedüngte Beete. Die Düngung wird im Sommer zwei- oder dreimal erneuert. Im Herbst wird ein Kasten um die Pflanzen gelegt, der mit Fenstern gedeckt werden kann. Bei Frostwetter wird durch Deckläden und Strohmatten für weiteren Schutz gesorgt. Bis in den Dezember hinein sind von so behandelten Pflanzen Blumen geschnitten worden.

Zwei dankbare Rosen für den Herbstschnitt sind G. Nabonnd und Baronne Henriette de Loew. Beide Sorten liefern bis zum Eintritt des Frostes und wenn er noch so spät kommt, die schönsten brauchbaren Blumen, die mit gesundem grünen Laub auf langen Stielen stehen.

Die Haltbarkeit der neuen und neuesten Rosenblumen hat ein Fachmann zum Gegenstand eingehender Studien gemacht und zwar anlässlich der diesjährigen Rosenausstellung in Leipzig. Die beobachteten Blumen waren drei, manche vier Tage abgeschnitten, und dabei war die Hitze groß, auch war für die Frischerhaltung der Blumen am ersten Tage nichts geschehen. Nach diesen Beobachtungen stand Jacobs Sämling No. 210 noch in voller Frische, der purpur-scharlach Ton hatte nicht im geringsten nachgelassen. Mildred Grant war noch ebenfalls lieblich in der zarten Färbung und blühte willig nach. Böttners Wichuraiana-Sämling war noch tadellos frisch. Große Frische wies auch Etoile de France auf, die nicht die Spur Blaufärbung zeigte. Liberty, die sehr leicht im Wasser nachblüht, war blau. Kronprinzess Cécilie, was bei der

bläulich-rosa Farbe anzunehmen war, blaut etwas, sie stand aber offenbar schon den vierten Tag. Blumenschmidt, der Sport von Franziska Krüger und natürlich auch Tausendblumen waren noch bei guter Frische. Ebenso zeigten fast unveränderte Farbe Her Majesty, Ruhm der Gartenwelt, Mrs. R. G. Sharmán Crawford, Oskar Cordel und auch Apotheker Höfer hatte wenig gebläut. Besonders frisch noch war Kiesel Wichuraiana-Sämling, ein Beweis dafür, daß die einfachen und halbgefüllten, vielblumigen Schnitrosen, die ja erst neuerdings für diesen Zweck immer mehr gewürdigt werden, ihrer Haltbarkeit wegen nicht genug gezogen werden können. Friedrichsruh ließ ebenfalls keine Farbveränderungen konstatieren, und grade die Jubiläums-Rose zeigte am vierten Tage erst ihre richtige, feine Orangecreme-Farbe. Und die Bismarck-Rose verdient hinsichtlich Haltbarkeit und Farbbeständigkeit ebenfalls ein ungeschmeicheltes Lob. Die Richmond war mindestens ebenso blau, wie die Liberty, das dürfte entscheidend sein für ihren Wert, wo hingegen General Mac Arthur ihre wundervolle Farbe fast wie am ersten Tage bewahrt hatte. The Wallflower hatte auch nicht eine Spur ihrer Pracht-schönheit eingebüßt.

Damenblumen im blühendem Blumenschmuck als „moderne“ Schmuckpflanzen, will trotz vielfacher Anstrengungen der Bindekünstler immer noch nicht recht glücken. Diesen Sommer hatte ein Züricher Blumengeschäft solche hübsch garnierten Kopfbedeckungen im Schaufenster ausgestellt. Die Arbeiten wurden abgebildet in der „Bindekunst“, von einem Erfolg der Propaganda ist aber auch dort nichts zu lesen.

Ein Heizungsversuch mit Öl, als Brennmaterial für Gärtnereien wurde jüngst in Britz unternommen. Nach Vorversuchen, die ein halbes Jahr lang währten, glaubt man über die größten Schwierigkeiten hinwegzusein. Zuerst hatte man versucht, in offener Verbrennung mit Öl zu heizen, stieß da aber, infolge der großen Rußentwicklung auf Schwierigkeiten, die veranlaßten, einen Spritzapparat zu konstruieren, welcher unter Kohlendruck mit 3 Atmosphären steht. Dadurch ist es möglich, von einem Öl-Reservoir aus verschiedene Kessel, selbst wenn sie hunderte Meter weit auseinander stehen, zu speisen, von welchen aus verschiedene Rohrleitungen, alle mit Regulierhähnen versehen, den Brennstoff nach der in den Kesseln eingeführten Spritzdüse hineinleiten, und kann die Flamme beliebig für große und kleine Heizungsanlagen dadurch reguliert werden, ohne daß eine besondere Bedienung und ein Nachsehen nötig ist. Die Rußbildung ist bei diesem Spritz-System sehr gering und der noch entstehende Ruß wird in einem Sammelkanal unter dem Kessel abgefangen. Nur ein Umstand erfordert noch eine Abhilfe, daß der sich entwickelnde Rauch, der übrigens den Pflanzen nicht schädlich ist, durch eine schon in Angriff genommene Rauchverbrennungs-Anlage beseitigt resp. vermindert wird. Das Anheizen der Kessel geschieht gegen die bisherige Koks-Heizung viel schneller, auch ist der Heizeffekt viel gleichmäßiger und intensiver. Da der Öl-Verbrauch per Kessel und Stunde — zum Heizen wird das billige, russische Erdöl verwendet — sich nur auf zirka 35 Pfg. stellt, was gegen die bisherige Koksheizung fast 50 Prozent Ersparnis bedeutet, so dürfte die neue Ölheizung — die Lösung aller kleinen Schwierigkeiten, die wie bei allen Neuerungen vorhanden sind, vorausgesetzt, — vielleicht noch eine Zukunft in der Gärtnerei haben. In manchen andern Gewerben ist die Ölheizung schon lange nichts neues mehr.

Privatangestellten-Sonderversicherung?

Seit die Frage einer staatlichen Pensions- und Hinterbliebenenversicherung der Privatangestellten aktuell geworden, haben wir uns Stellung dazu dahin präzisiert, daß wir jenes Bestreben an und für sich als durchaus berechtigt halten, daß wir aber ablehnen müßten, hier einer Sonderversicherung das Wort zu reden, sondern daß wir im Gegenteil eine entsprechende Erweiterung und einen Ausbau der bestehenden Invalidenversicherung als dasjenige Mittel betrachten, diesem Bestreben gerecht zu werden. Diese unsere Haltung war eine grundsätzliche und entsprang ganz nüchternen praktischen Erwägungen. Und es darf gleich hinzugefügt werden, daß auch ein recht erheblicher Teil der Privatangestellten selbst den gleichen Standpunkt eingenommen hat und zwar insbesondere die Verbände der Techniker und der Werkmeister.

Heute liegt nun die im Reichsamte des Innern bearbeitete „Denkschrift, betreffend die staatliche

Pensions- und Hinterbliebenenversicherung der Privatangestellten“ vor, die einer Sonderversicherung faktisch das Wort redet, den Plan dazu entwickelt, diesen begründet und dazu die rechnerischen Unterlagen beibringt. Auch hierzu ist bereits in zwei Artikeln Stellung genommen worden; das Ergebnis war von unsrer Seite aus die abermalige Ablehnung der Sonderversicherung. Ob auch die Verbände der Techniker, der Werkmeister usw. ihre frühere Stellung aufrechterhalten werden, ist uns nicht bekannt; war diese aus höheren sozialen Erwägungen geboren, und ist man in solchen Anschauungen grundsatzfest, dann ist auch von diesen Seiten die abermalige Ablehnung nur eine Selbstverständlichkeit. Indessen wissen wir nicht, wieweit hier solche sozialen Erwägungen ausschlaggebend waren und inwieweit nur rein versicherungstechnische Bedenken und Einwände die Stellungnahme bestimmten. Was nämlich die versicherungstechnischen Einwände anbetrifft, so muß zugegeben werden, daß diese durch die regierungsseitig vorgelegte Denkschrift zu einem großen Teil tatsächlich als beseitigt angesehen werden müssen: Die Abtrennung des Begriffs „Privatangestellter“ durch die Denkschrift in einer ziemlich faßbaren Form, in einer Form, die nur die Übergänge zwischen dem „höheren“ und dem „niederen“ Lohnarbeiter der Prüfung und Entscheidung von Fall zu Fall anheimgibt. Und auch die Frage eines eventuellen Ausscheidens aus der einen Versicherung und Uebertritt in die andre erscheint versicherungstechnisch in ziemlich zufriedenstellender Weise gelöst. Des ferneren werden in der geplanten Sonderversicherung der Privatangestellten aber Renten-Perspektiven vorgezeigt, die — den Rentenansprüchen in der bestehenden Invalidenversicherung gegenübergestellt — ohne Zweifel geeignet sind, verführend zu wirken. Man darf demzufolge sehr gespannt sein, ob die bisherige Opposition in den Privatangestelltenreihen fest bleiben oder ob sie, von engeren Kasten-Interessen verführt, bei jener Strömung einschwenken wird, die zu höheren Gesichtspunkten sich noch nicht aufzuschwingen vermochte, deren treibende Faktoren vielmehr ersten und letzten Endes der Ständedünkel und die Standesselbstsucht waren bzw. sind.

Was uns betrifft, so haben wir also auch nach Prüfung der neuen Regierungs-Denkschrift unser ablehnenden Standpunkt aufrecht erhalten. Indessen erscheint es am Platze, den bezüglichen Ausführungen in No. 33 und 34 hier noch einiges nachzutragen, und einige wichtige Argumente gegen die geplante Sonderversicherung (die Denkschrift „befürwortet“ zwar nur erst, doch darf man diese Befürwortung auch ruhig gleich als einen Plan annehmen) noch besonders hervorzuheben und zu unterstreichen. Der wichtigste Grund gegen die Sonderversicherung liegt nämlich darin, daß ihre Verwirklichung nicht etwa „einen neuen Fortschritt auf dem Gebiete der allgemeinen Sozialversicherung“ ausmachen, sondern daß unter dem Scheine der Fortentwicklung in Wirklichkeit dem Ausbau der Sozialversicherung ein grosses Hindernis bereitet würde! Diese Tatsache ist die wichtigste, die es zu erkennen und zu erfassen gilt. Leider ist das nicht so einfach für jeden; denn man findet es nicht gleich auf der Oberfläche. Und leider gibt es in den Reihen der Lohnarbeiterschaft („höheren“ sowohl wie auch „niederen“ Grades) noch gar Viele, die sich von Auch-Arbeiter„freunden“ durch ein täuschendes und betrügerisches Oberflächengeplätscher beirren und verwirren und sich gefangen nehmen und an den Stillstands- und Rückschrittwagen spannen lassen. Eben dieses letztbezeichnete Manöver wird gegenwärtig wieder mit großer Virtuosität gehandhabt, weswegen es doppelt geboten ist, hierüber Klarheit zu verbreiten. Wie steht es also?

Die Regierung neigt einer Sonderversicherung der Privatangestellten zu und zwar einer Sonderversicherung, in die alle Privatangestellten ohne Rücksicht auf ihr Lohn Einkommen (bis zu 5000 Mk.) und mit Einschluß selbst der Lehrlinge (Handlungslehrlinge) einzubeziehen wären. Die Versicherung soll sich auf Invalidität, Alter, Witwen und Waisen erstrecken. Gegen Invalidität und Alter versichert aber schon das heutige Invalidenversicherungsgesetz, und die Witwen- und Waisenversicherung muß laut Reichstagsbeschluss zum Zollgesetz von 1902 ab 1910 diesem hinzugefügt werden. Das Versicherungsgebiet für die Rentenleistung ist somit beidseitig das gleiche, und kann hierin also ein Grund zur Abtrennung nicht gesucht werden. Vielleicht aber in der Höhe der Beitragsleistung? Da liegen ganz gewiß recht große Unterschiede vor, wie folgende Gegenüberstellung zeigt. Es wird nämlich an Beiträgen geleistet bzw. soll geleistet werden:

Bei einem Jahresarbeitsverdienst	pro Monat		das sind Prozent des Arbeitsverdienstes	
	Invalidenversicherung	Privatange-stellten-ver-siche-rung	in der Invaliden-ver-siche-rung	in der Privatange-stellten-ver-siche-rung
bis 350 M.	0,57%	2,80 M.		8,00
von 350 bis 550 "	0,85 "	2,80 "	2,02 Prz.	8,00 Prz.
" 550 " 850 "	1,04 "	4,80 "	1,47 "	8,00 "
" 850 " 1150 "	1,30 "	6,80 "	1,27 "	8,00 "
" 1150 " 1500 "	1,56 "	8,80 "	1,18 "	8,00 "
" 1500 " 1800 "	1,56 "	11,20 "	-	8,00 "
" 1800 " 2400 "	1,56 "	14,00 "	-	8,00 "
" 2400 " 3000 "	1,56 "	18,00 "	-	8,00 "
" 3000 " 4000 "	-	23,20 "	-	8,00 "
" 4000 " 5000 "	-	30,00 "	-	8,00 "
5000 Mk.	-	38,10 "	-	-

Für die Pensions- und Hinterbliebenenversicherung der Privatangestellten ist also in allen Klassen eine Beitragsleistung von 8 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes angenommen, während zur bestehenden Invalidenversicherung nur 1 1/2 Prozent gezahlt werden, die sich bei Hinzufügung der Witwen- und Waisenversicherung (hoch gerechnet) auf 3 Prozent erhöhen würde. 8 zu 3 ist ganz gewiß ein sehr großer Unterschied. Demzufolge wird man also schließen müssen, daß die Regierung meint, sie dürfe die im Gesellschaftsrange „niedere“ Lohnarbeiterschaft nicht in dem gleichen Verhältnis belasten, wie sie meint, das mit der „höheren“ Schicht, eben denjenigen, die man Privatangestellte nennt, tun zu dürfen. Also: zarte Rücksichtnahme auf die außerhalb der Privatangestelltenversicherung verbleibende Arbeiterschaft, oder ein ganz besonderes Wohlwollen für diese. Nun aber zählt für den Privatangestellten die Mark auch nur 100 Pfg., das heißt, er kann sich für ein gleiches Einkommen nur den gleichen Wert an Lebensunterhaltsmitteln beschaffen wie ein anderer Lohnarbeiter. Und das ist es doch letzten Endes, worauf es ankommt. Oder meint man regierungsseitig, der Privatangestellte werde aus reinem Idealismus bereit und in der Lage sein, für die in Frage kommenden Versicherungszwecke prozentual höhere Aufwendungen zu machen wie sein Bruder von der gesellschaftlich „niederer“ Schicht? Meint man vielleicht, sein Idealismus dafür sei um soviel größer, daß er die steuerlichen Mehrausgaben sich gern vom Munde abspart und entsprechend weniger für Wohnung und Kleidung aufzuwenden bereit ist? Ach nein, das kann man wohl kaum meinen. In der Lebenspraxis liegt es sogar so, daß zufolge gewisser gesellschaftlicher Verpflichtungen der Privatangestellte in der Regel höhere Lebensunterhaltungsaufwendungen machen muß wie der andere Lohnarbeiter. Entweder also darf dem Privatangestellten überhaupt die angenommene prozentuale Beitragsleistung nicht zugemutet werden (weil man sie dem ihm wirtschaftlich, im Lohneinkommen, gleichgestellten Arbeiter nicht zumutet), oder aber man darf ihm ein so hohes Opfer für den großen Zweck auferlegen, — dann kann man das gleiche Opfer auch von dem andern Arbeiter verlangen und kann letzterem die gleichen Rentenbezüge unter gleichen Bedingungen sicherstellen, wie man das mit dem Privatangestellten plant.

Wir ersehen hieraus, daß auch die Höhe der Beitragsleistung nicht der springende Punkt für die Sonderversicherung sein kann. Und dennoch liegt in der Beitragsleistung des Rätsels Lösung. Die Beiträge für die Versicherung sind ja je zur Hälfte von den Versicherten und von den Unternehmern zu tragen. Dieses Verhältnis soll auch für die Sonderversicherung der Privatangestellten beibehalten werden. Die höheren Beiträge belasten demzufolge auch das Konto der Unternehmer höher. Und das war es, was die Regierung bestimmte, eine Sonderversicherung der Privatangestellten zu befürworten und für diese einen Plan auszuarbeiten. Dieses und nichts andres. Denn die ungefähre Zahl der für eine solche Sonder-Versicherung in Frage kommenden Personen beträgt (nach Schätzung der Denkschrift) etwa 1 1/2 Millionen gegenüber etwa 15 Millionen in der jetzigen Invalidenversicherung. Man hat so kalkuliert: Die Bewegung der Privatangestellten für eine Pensions- und Hinterbliebenenversicherung des ihrer Kaste zugehörigen Personenkreises und mit der Forderung weit höherer Rentenbezüge als man regierungs- und unternehmerseits geneigt ist, der Arbeiterschaft zuzubilligen, ist so stark und so ent-

schieden, daß damit, falls ihr nicht annehmbar entgegengekommen wird, die Gefahr einer möglichen Abschwenkung dieser Volkskreise nach der — politisch „linken Seite“ heraufzieht. Und alsdann tritt eine Verbündung der gesellschaftlich „höheren“ und der gesellschaftlich „niederer“ Lohnarbeiterschaft ein. Damit aber wird die Bewegung der Gesamtarbeiterschaft so stark, daß dasjenige, was man jetzt nur den Privatangestellten gewähren braucht, dann der Gesamtarbeiterschaft gewähren müßte. Beugen wir also vor! Finden wir jetzt die Privatangestellten ab! Diese werden sich dann bescheiden und von der Gesamtbewegung fernhalten; ja, sie werden politisch und wirtschaftlich auch unsre Verbündete bleiben, unsre Verbündete gegen die gleichgerichteten und auch andre Bestrebungen der Lohnarbeiterschaft!

Das ist es, das ist der Zweck einer Sonderversicherung der Privatangestellten: Die Schwächung der Bestrebungen nach einem, zeitgemäß gerechten und billigen, Ausbau der allgemeinen Invalidenversicherung. Man kommt 1 1/2 Millionen entgegen und erhält dafür erfolgreich 13 1/2 Millionen. Man findet 10 Proz. seiner Gläubiger ab, macht diese damit zu seinen Freunden und kann die übrigen 90 Prozent nach wie vor mit Hunger- und Elendspfennigen abspesen. Vor der allgemeinen Öffentlichkeit aber kann man sich sogar damit brüsten, welch bedeutende „sozialpolitische Errungenschaft“ man wieder einmal dem Volke zukommen ließ. Und man kann sich obendrein noch tiefmoralisch entrüsten gegen die, die sich gegen die „große Reform“ wenden, gegen die sogenannten „Alles- oder Nichts-Politiker“. Man kann das, weil innerhalb der Arbeiterschaft selbst es ja leider Gottes noch gar so Viele gibt, die jene politischen Manöver nicht durchschauen, die durch die Demagogikkniffe gewisser Auch-„Arbeiterfreunde“ sich beirren und verwirren lassen und sich sogar noch an die Ruckschöße derer klammern, die sie mit solchen Kniffen um ihr gutes Recht betrügen. Das ist das Tragische und das Komische zugleich an der Sache. Und, wie die aufklärte, dem modernen Fortschritt huldigende Arbeiterschaft es bisher schon immer erleben mußte, daß ihre Vertreter, die der Sozialpolitik unter dem Gesichtswinkel des Gesamtwohls der Arbeiterschaft zu dienen suchte und deswegen gezwungen war, alle Scheinreformen abzulehnen, so wird es ihr aller Voraussicht nach wohl auch diesmal in der Sonderversicherungsfrage der Privatangestellten ergehen, insofern es ihr nicht gelingt die Sonderversicherung zu verhindern, sofern die Sonderversicherung eine Tatsache werden sollte. Und die demagogischen Auch-„Arbeiterfreunde“, die Oberflächenplätscherer und Kapitalistenbonzen werden sich als Triumphatoren blähen. Humor der Weltgeschichte, mit dem man sich abfinden muß.

Wir beharren nach wie vor bei unser Forderung: Erweiterung und Ausbau der bestehenden Versicherung im Interesse aller Lohnarbeiter, der „höheren“ und der „niederer“ Schicht! Gleiche Pflichten und gleiche Rechte ohne Rücksicht auf die gesellschaftliche Stellung; in der Beitragsbemessung, solange die Mittel für die Renten noch nicht anders aufzubringen sind, Abstufungen lediglich in Gemäßheit der wirtschaftlichen Lage, des Lohneinkommens als solchem! Keine Sonderversicherung der Privatangestellten, weil diese das größte Hindernis für einen zeitgemäßen Ausbau der allgemeinen Versicherung wäre!

Von diesen Grundsätzen und Forderungen kann und wird uns nichts abbringen. Unsre Aufgabe ist nicht, den Unwissenden und Kurzsichtigen zu schmeicheln und deren Einfalt für gewisse politische Sonderzwecke auszunützen, sondern die Unwissenden aufzuklären und sie dem sozialen Fortschritt nutzbar und dienstbar zu machen.

Das Interesse der Gärtner an eine Sonderversicherung der Privatangestellten.

Haben wir in dem vorhergehenden Artikel die Frage der Privatangestellten-Sonderversicherung schon allgemein erörtert, soweit das zurzeit erforderlich, so wollen wir hier kurz noch untersuchen, wieviele und welche Personen aus den Reihen der Gärtnereiarbeitnehmer für die geplante Sonderversicherung in Betracht kommen.

Der allezeit „gut unterrichtete und unterrichtende“ Redakteur des Leipziger „Handelsgärtner“ tischt seinen Lesern folgende Mär auf: „Es sind als gärtnerische Privatbeamte zu betrachten: Die Herrschaftsgärtner (Gutsgärtner, Schloßgärtner, Villengärtner, Parkwärter, soweit ihnen gärtnerische Arbeiten obliegen und sie nicht nur als Gartenarbeiter anzusehen sind); 2. die Gärtner in wissenschaftlichen, künstlerischen und gewerblichen Instituten (Garten-

anlagen in Privathänden, Konzertgärten, privaten Sanatorien, botanische Gärten von Universitäten, Gartenanlagen der verschiedenen Universitätsinstitute usw.); 3. die Gärtner in der Gemeindeverwaltung (Friedhofsgärtner, Gärtner für städtische gemeinnützige Institute, öffentliche Anlagen, Stadtgärtnereien usw.), soweit für sie nicht bereits eine Pension aus städtischen Mitteln vorgesehen ist. Sie alle werden der Privatversicherung unterstehen. Aber nicht nur sie haben ein Interesse daran. Dasselbe erstreckt sich auch auf die Beamten in der gewerblichen Gärtnerei, auf die Obergärtner, Gartendirektoren usw., die sich in privaten Stellungen befinden.“

Also: der Pilz-Thalackersche „Handelsgärtner“ macht seinen Lesern glauben, jedweder für Lohn oder Gehalt angestellte Gärtner sei der projektierten neuen Versicherung zuzuteilen. Nun hat aber die reichsamtlige Denkschrift grade mit Bezug auf diesen Punkt sich sehr deutlich geäußert, sie schaltet die in § 1 Absatz 1 Ziffer 1 des Invalidenversicherungsgesetzes angeführten Personen ausdrücklich aus, und das sind, wie wir schon zu lesen: Personen, die als Arbeiter, Gehilfen, Gastarbeiter, Lehrlinge oder Dienstboten gegen Lohn oder Gehalt beschäftigt werden.“ Und positiv sagt die Denkschrift wie folgt: „Der Kreis der Versicherten wird im allgemeinen in Anlehnung an die Bestimmungen des § 1 Absatz 1 Ziffer 2 und 3 des Invalidenversicherungsgesetzes abzugrenzen sein; ferner würden die Betriebsleiter und die in leitender Stellung stehenden Angestellten (sowie die in Apotheken beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge) einzubeziehen sein.“ Und was heißt das mit Beziehung auf unsern Beruf? Es heißt klipp und klar nichts andres wie: Von Gärtnereiangestellten können in der Privatangestelltenversicherung alle diejenigen Personen einbezogen werden 1. die im Sinne des Handelsgesetzbuches als Handlungsgehilfen kaufmännische Dienste verrichten; in Betracht kommen da Buchhalter, Kontoristen, Korrespondenten, Expedienten, Lageristen, Ein- und Verkäufer, Reisende; 2. Personen, die dem Titel VII Abschnitt III b der Gewerbeordnung*) unterstehen, und 3. Personen, deren Arbeitsvertrag unter § 622 des Bürgerlichen Gesetzbuches**) fällt. Mit andern Worten und für unsre Leser deutlicher ausgedrückt heißt das: Außer dem kaufmännischen Dienste verrichtenden Personal kommen für die projektierte Privatangestelltenversicherung noch in Frage Gartentechniker, Zeichner, Garteninspektoren, Betriebsleiter und betriebsleitende Obergärtner. Damit ist der Versicherungskreis auch für alle nichtgewerblichen Betriebe erschöpft. Hinsichtlich der Obergärtner muß hierbei aber noch betont werden, daß nicht der Name, die Bezeichnung „Obergärtner“ entscheidend ist, sondern lediglich die Art der Arbeitstätigkeit des Betroffenen: seine Dienste müssen solche „höherer Art“ sein.***) Wir wissen nun aus unsrer Berufspraxis, daß die Zahl derer, die sich Obergärtner nennen oder die von ihrem Arbeitgeber so genannt werden, ziemlich groß ist, besonders in den Herrschaftsgärtnereien; das ist aber ganz und gar nicht entscheidend.****)

Andererseits ist bekannt, daß es zwischen nur sogenannten und wirklichen Obergärtnern zahlreiche

*) § 133 a der Gewerbeordnung (Titel VII Abschnitt III b) lautet: „Das Dienstverhältnis der von Gewerbeunternehmern gegen feste Bezüge beschäftigten Personen, welche nicht lediglich vorübergehend mit der Leitung oder Beaufsichtigung des Betriebes oder einer Abteilung desselben beauftragt (Betriebsbeamte, Werkmeister und ähnliche Angestellte) oder mit höheren technischen Dienstleistungen betraut sind (Maschinen-techniker, Bautechniker, Chemiker, Zeichner und dergleichen), kann, wenn nicht etwas Anders verabredet ist, von jedem Teile mit Ablauf jedes Kalendervierteljahrs nach sechs Wochen vorher erklärter Kündigung aufgehoben werden.“

**) § 622 des Bürgerlichen Gesetzbuches lautet: „Das Dienstverhältnis der mit festen Bezügen zur Leistung von Diensten höherer Art Angestellten, deren Erwerbstätigkeit durch das Dienstverhältnis vollständig oder hauptsächlich in Anspruch genommen wird, insbesondere der Lehrer, Erzieher, Privatbeamten, Gesellschafterinnen, kann nur für den Schluss eines Kalendervierteljahrs und unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Wochen gekündigt werden, auch wenn die Vergütung nach kürzeren Zeitschnitten als Vierteljahren bemessen ist.“

***) „Es kann jemand Werkmeister genannt werden, ohne dass ihm doch eine eigentliche Aufsichtsführung obliegt. Die Grenzlinie nach unten liegt bei dieser Kategorie von Angestellten darin, dass die eigentliche Handarbeitstätigkeit zurücktritt hinter der Betriebsleitung. Der bloße Vorarbeiter zählt noch nicht hierher.“ (Vergl.: Burchard: „Gärtner und Jäger, die selbst arbeiten müssen, rechnen man zum Gesinde, Gärtner und Forstaufseher aber, die nur das Technische anzuordnen und die gute Ausführung der Arbeiten zu überwachen haben, zählen man auch früher nicht zum Gesinde.“ (Vergl.: Mücke, Das Recht der Privatbeamten in land- und for-wirtschaftlichen Betrieben.)

****) In einem Urteil des Landgerichts zu Prenzlau heißt es: „Entscheidend ist die Art der Beschäftigung und die Stellung im Wirtschaftsbetriebe der Herrschaft. Ein Gärtner, der seinen eigenen Haushalt führt, gärtnerisch gebildete Gehilfen unter sich hat und nur zu zuzuordnen und zu beaufsichtigen hat, würde als ein Angestellter höherer Art anzusehen sein.“ (Vergl.: Allg. D. Gztz. 1903, S. 253.) —

Fälle von Zwischenstufen gibt, dergestalt, daß bezüglich der Zu- oder Nichtzugehörigkeit dauernd Streit bestehen wird; denn der Maßstab „In Zweifelsfällen ist entscheidend, auf welche Tätigkeit das Hauptgewicht entfällt“, ist eben auch nicht zureichend, weil solches selbst nur schwer feststellbar.

Nach der preußischen Gärtnerstatistik vom 2. Mai 1906 gab es im Königreich Preußen nur 1533 Personen, die von der Statistik als „gärtnerisch gelerntes Betriebs- und Verwaltungspersonal“ gezählt wurden,* gegenüber 26638 gelernten Gehilfen; auf je 100 gelernte arbeitnehmende Gärtner entfallen also noch nicht 6, die Aussicht haben, eventuell in die projektierte Privatangestelltenversicherung mit einbezogen zu werden.**) Stellt man das Gesamtpersonal (Gehilfen und Arbeiter ohne Lehrlinge,) dem gesamten Betriebs- und Verwaltungspersonal (d. i. mit Hinzurechnung des rein kaufmännischen, nicht gärtnerisch ausgebildeten) gegenüber — 89858 zu 7461 —, dann hebt sich diese Zahl auf 8. Vom „rein gärtnerischen“ Standpunkte aus angesehen muß aber bei der Gesamtbetrachtung das bloß kaufmännische Personal sogar ausschalten, und es darf da nur das „gärtnerisch angelernte“ Betriebs- und Verwaltungspersonal dem andern zur Seite gestellt werden; macht man die Vergleichsrechnung so auf — 89858 zu 2015 —, dann lautet die Verhältniszahl gar nur 2 1/4!

Man ersieht hieraus jedenfalls am besten, wie enorm „groß“ unser Interesse ist, sofern wir die Sondernversicherungsfrage vom Standpunkt unseres eignen Berufs aus betrachten. Grade die, die sich auf die Privatangestelltenversicherung bisher die meisten Hoffnungen gemacht, haben die größte Enttäuschung zu erwarten; davor kann sie auch kein „christlicher“ und „nationaler“ Gärtnerverband retten, der sich komischer Weise anheischig macht, denjenigen in herrschaftlichen Gärtnereibetrieben tätigen Gärtnern und Gärtnergehilfen, die nach dem zurzeit vorliegenden Plane untendurch fallen müssen, dadurch das Sondernversicherungsrecht zu beschaffen, daß er sich bemüht, deren „Rechtsverhältnisse durch die kommende Privatbeamten-Gesetzgebung zu regeln“ (soll heißen: einheitliches Arbeitsrecht der Privatbeamten). Einmal ist eine derartige Gesetzgebung garnicht in Sicht; zum andern liegt gar kein ersichtliches Bedürfnis nach einer solchen vor, und zum dritten würden, falls eine solche käme, diesem Arbeitsrecht auch in herrschaftlichen Gärtnereien keine weiteren Personen unseres Berufs unterstellt wie diejenigen, die in die heute geplante Privatangestelltenversicherung mit einzubeziehen wären: Garten-techniker, Zeichner, Garteninspektoren, Betriebsleiter, wirkliche Obergärtner. Andre auf keinen Fall. Es heißt auf die Unwissenheit und Einfalt seiner Mitmenschen bzw. Mitkollegen spekulieren, wenn man ihnen andres glauben macht. Wenn man an solche Illusion jedoch selber glaubt, so stellt man damit seiner eignen Wissenschaft in Gesetzgebung bzw. gesetztechnischen Fragen nur das denkbar schlechteste Zeugnis aus. Und man gibt sich die Legitimation eines Blinden, der andre Blinden sehend machen will.

Die in herrschaftlichen Gärtnereien unterhalb der Grenze des „Dienste höherer Art verrichtende Angestellten“ (§ 622 Bürg. Gesetzbuch) oder eines sogenannten Privatangestellten stehenden Gärtner und Gärtnergehilfen können aus ihrem den Gesindeordnungen und dem Landarbeiterrecht unterstellten Arbeitsrecht nur gerettet werden durch die Aufhebung des besonderen Gesinde- und Landarbeiterrechts oder durch Einschaltung einer Bestimmung in die Gewerbeordnung, wie das der A. D. G. V. in seiner Petition zur allgemeinen Regelung der Gärtnerei-Rechtsverhältnisse fordert.***)

Mit Beziehung auf die Versicherungsfrage wiederholen wir zum Schlusse, was wir schon einmal in einer Polemik mit der christlichen Gtztz. gesagt haben: „Wenn wirklich eine Sondernversicherung der Privatangestellten kommen sollte, dann unterfällt das Betriebs- und Verwaltungspersonal der Gärtnereibetriebe aller Art dieser Versicherung schon ohne weiteres.“ Und wir fügen dem jetzt nur hinzu: Wir müssen aber alle Kraft aufbieten, die Sondernversicherung zu verhindern, weil nur 2 bzw. 6 Prozent unsrer Kollegen davon Nutzen ziehen könnten und

dies tun würden auf Kosten der übrigen 94 bis 98 Prozent, indem die zeitgemäß gerechte und billige Verbesserung der allgemeinen Sozialversicherung dadurch in absehbarer Ferne gerückt wird.

Wir haben nicht den Ehrgeiz, noch fühlen wir in uns den Beruf, uns solche Privatangestellte, denen alles höhere soziale Interesse abgeht und die Egoisten im schlimmsten Sinne sind, in ihrem Ständedünkel und ihrer Ständeselbstsucht noch Unterstützung zu leihen und sie uns dadurch zu zweifelhaften Freunden zu machen. Solche Mission überlassen wir herzlich gern andern. Uns steht das Gesamtwohl der großen Masse höher wie dasjenige von 2 bis 6 Prozent dieser Masse.

Rundschau.

Berlin, den 22. September 1908.

Am 1. Oktober tritt die Novelle zur Gewerbeordnung, die den kleinen Befähigungsnachweis bringt, inkraft. Vom genannten Tage an dürfen nur noch diejenigen Handwerker Lehrlinge anleiten, die die Meisterprüfung abgelegt haben. Solche, die vor dem 1. Oktober 1879 geboren sind und am 1. Oktober 1903 schon Lehrlinge anleiten durften, erhalten auf Antrag dieses Recht auch fernerhin. Personen, die in der Zeit vom 1. Oktober 1879 bis 1. Oktober 1884 geboren sind und am 1. Oktober 1908 das Recht, Lehrlinge anzuleiten, bereits besaßen, kann es von der unteren Verwaltungsbehörde auch fernerhin zuerkannt werden. Alle Personen, die nach dem 1. Oktober 1884 geboren sind, müssen die Meisterprüfung bestanden haben, wenn sie Lehrlinge anleiten wollen. Im übrigen kann der Regierungspräsident Personen, die den angeführten Anforderungen nicht entsprechen, das Recht zur Anleitung von Lehrlingen verleihen, wenn besondere Umstände vorliegen. Diese letzteren hat der preußische Handelsminister in längeren Ausführungsbestimmungen näher bezeichnet.

Über eine anderweitige Festlegung des Osterfestes hat der deutsche Handelstag eine Denkschrift ausgearbeitet und dem in Prag stattgefundenen Handelskammerkongreß vorgelegt. Die Denkschrift legt die Mißstände dar, die sich aus dem Schwanken des Osterfestes ergeben und bei der engen Beziehung des Festes zum Schulwesen, zu Industrie, Handel, Verkehr, Landwirtschaft und zu den Miet- und Dienstverträgen schwer empfunden werden. Sie schlägt darum vor, zur Beseitigung der beklagten Schwankungen das Osterfest durch eine internationale Vereinbarung auf den ersten Sonntag nach dem 4. April festzulegen, selbst für den Fall, daß Rußland sich nicht entschließen sollte, den gregorianischen Kalender anzunehmen. Wie bekannt, ist das Bestreben nach einer solchen „Reform“ in Industrie- und Handelskreisen schon älteren Datums, aber erst in den letzten Jahren ist es so stark geworden, daß nunmehr begründete Aussicht auf Durchführung besteht. Auch gärtnerischer- und blumenhändlerischerseits wird dieses sehr bewillkommen und unterstützt.

Die große Arbeitslosigkeit, die die allgemeine Wirtschaftskrisis zeitigt, und die im bevorstehenden Winter sich ganz besonders scharf fühlbar machen dürfte, hat wieder die Frage nach Maßregeln gegen die Kalamität mehr in den Mittelpunkt der Erörterungen gestellt. Die Frage einer Reichsarbeitslosenversicherung schwebt jedenfalls in noch weiter Ferne, und ist der Nachricht, die dieser Tage durch die Presse ging, das Reichsamt des Innern erwäge zurzeit, ob sich eine solche Versicherung mit der allgemeinen Reform der Arbeiterversicherung verbinden lasse, kein besonderes Gewicht beizulegen. Ernsthafte Beachtung und Unterstützung erheischen aber bezügl. ins Auge gefaßte Maßnahmen von einzelnen größeren Stadtgemeinden. So hat der Magistrat der Stadt Berlin, nachdem er seit längerem von der Stadtverordnetenversammlung dazu beauftragt war, beschlossen, eine Deputation von 15 Mitgliedern zu bilden, die den Plan einer Arbeitslosenversicherung für Berlin erörtern sollen.

Ob kommunale und staatliche Arbeitslosenversicherungen die beste Form sind? Richard Calwer spricht sich in der „Bergischen Arbeiterstimme“ dagegen aus und will die Arbeiterorganisationen als Träger dieser Versicherungen anerkannt haben und beauftragt sehen; er sagt: „Gemeinde und Staat mögen durch richtige Disposition in der Vergebung ihrer Arbeiten für die Wintermonate möglichst viel Arbeitsgelegenheit schaffen, sie mögen bei besonders starker Arbeitslosigkeit der ungelerten Arbeiter Notstandsarbeiten ausführen lassen; aber die eigentliche Arbeitslosenunterstützung möchten wir den Arbeiterorganisationen vorbehalten wissen, die schon bisher durch diese Art der Unterstützung einrichtung recht ansehnliche Erfolge aufzuweisen haben.“ Diese Auffassungen haben auch

wir. Kommunen und Staat sollen aber den Arbeiterorganisationen zur zweckmäßigen Erfüllung dieser Aufgaben Zuschüsse leisten, wie einige (z. B. Straßburg i. E.) das probeweise schon tun.

Die Reform der Arbeiterversicherung soll, wie immer bestimmter verlautet, „vorläufig zurückgestellt werden“. Was die Witwen- und Waisenversicherung anbelangt, heißt es, so ist zu erwarten, daß sie in Anlehnung an die Alters- und Invalidenversicherung ausgebaut werden wird. Mit der Vorbereitung der Witwen- und Waisenversicherung sei aber das Arbeitsprogramm für das Reichsamt des Innern auf die Dauer von mindestens drei Jahren erschöpft. Immerhin: Früher würde auch wohl die geplante Privatangestellten-Sondernversicherung nicht zu verwirklichen sein.

„Stoppen, stoppen!“ befiehlt die sozial-macherische „Post“ der Reichsregierung in sozialpolitischen Dingen: „Erst müssen sich die finanziellen Verhältnisse im Reich und in den einzelnen Staatsgebieten ebensowohl wie in den Privatbetrieben wieder konsolidiert haben, ehe der weitere Ausbau unsrer Sozialpolitik befürwortet werden kann.“ Mit andern Worten: Erst belaste man das werktätige Volk recht tüchtig mit neuen indirekten Steuern und drücke dadurch ihren Lebensunterhalt noch tiefer hinab; dann kann man — vielleicht wieder mal etwas „Kompot“ verabreichen. Mit zwei Händen nehmen, mit drei Fingern einen Teil zurückgeben.

Die voriges Jahr eingeführte Fahrkartensteuer hat nicht entfernt eingebracht, was kalkuliert war. Konservative Zeitungen befürworten nun, für die erste Wagenklasse, aus der eine starke Abwanderung stattgefunden, die Steuer zu ermäßigen und dafür die vierte Klasse heranzuziehen; dadurch könnte der Gesamtertrag von 17 auf etwa 36 Millionen Mark gebracht werden. — Dafür hätten dann aber auch die kleinen Leute, die in der vierten Klasse fahren, das erhebende Bewußtsein, daß auch sie zur Fahrkartensteuer mit beitragen dürfen.

Gärtnerei und Gewerbeordnung. Das „Handelsblatt“ hält immer noch mit seinem ausführlicheren Bericht über den 2. Handelsgärtnerstag in Frankfurt a. M. zurück. Dafür hat sich in der Person des Herrn Ortmann-Nürnberg aber ein enfant terrible gefunden. Herr Ortmann hat nämlich auf dem Bayrischen Handelsgärtnerstag in Augsburg ausgeplaudert, und die Süddeutsche Gärtnerzeitung gibt es referierend wieder, daß der Generalsekretär Beckmann in der Rechtsfrage eine reine Verlegenheitsstellung einnehme; Beckmann habe sich mit der nichtigen Redensart „Es ist nicht so leicht, diese schwierige Frage mit einigen Paragraphen zu lösen und in unserm Beruf gleiche und allgemeine Rechtsverhältnisse zu schaffen“, aus dieser „ihm anscheinend sehr unangenehmen Sache herausgezogen“. Wir danken Herrn Ortmann, der ja offizieller Verhandlungsteilnehmer war, für diese Offenherzigkeit. Obschon uns diese Situation schon immer bekannt war, ist doch eine derartige Bestätigung sehr wertvoll. Nun können sich aber auch „Handelsblatt“ und „Handelsgärtner“ wieder die Hände reichen: denn eines ist nicht mehr blamiert wie das andre,

Die (christliche) Deutsche Gärtnerzeitung hat eine Aufsehen erregende Entdeckung gemacht. Sie hat nämlich in irgend einem, in Frankfurt a. M. erscheinenden, Käseblättchen, das uns zwar auch regelmäßig zugeht, aber seit Jahren bereits in unserm Büro ungeöffnet in den Papierkorb wandert, eine Notiz entdeckt, aus der das christliche Blatt folgern will, der A. D. G. V. habe in Sachen „Rechtsfrage“ mit dem Handelsgärtnerverband — „Beziehungen unterhalten“, die letzterer „vor Monaten abgebrochen“. Wir haben jene Notiz in dem Frankfurter Blatte nicht gelesen; daß sie die Blödigkeit aber auf der Stirn trägt, muß ein Blinder mit dem Krückstock fühlen. Wenn das christliche Blatt das nicht fühlt, dann liegt sein geistiger Horizont noch unter dem der Blinden.

Herr Kabisch vom christlichen Gärtnerverband, dem das Referat über die Rechtsfrage auf der nationalen Gärtnervereins-Konferenz übertragen wurde, ist nach Gotha übersiedelt, allwo er das Amt eines Parteisekretärs der christlichsozialen Partei für Thüringen bekleidet.

Der Allgemeine österreichische Gärtnerverband (Sitz Wien), Unternehmerorganisation, ist dabei, sich einer Reorganisation zu unterziehen. Im November soll eine außerordentliche Generalversammlung stattfinden mit dem Zwecke, die bereits bestehenden Verbandssektionen für Handels- sowie für Privatgärtner in zwei selbständige Gruppen umzuwandeln, welche je eigene Verwaltungen unter einem gemeinsamen Präsidenten erhalten sollen.

In unser goldnes Buch der Lehrlingszüchter tragen wir ein: Fr. Grönlund, Handelsgärtner in Unter-Barmen, Königstraße 58. G. sucht

*) Dazu noch 482 „gärtnerisch angelerntes“ und 5446 „ungelerntes“; letzteres dürfte das kaufmännische Personal sein.

**) Unsere Berechnung umschließt alle Gärtnergruppen und Arten.

***) In den Schlussbestimmungen der Gewerbeordnung soll ein § 154 b dieses Inhalts eingeschaltet werden:

§ 154 b. Die Bestimmungen des Titels VI Teil III, des Titels VII, die hierzu einschlägigen Bestimmungen der §§ 142 bis 150 und 152 finden auf Arbeitgeber, Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter in Gärtnerei- und Gartenbaubetrieben entsprechende Anwendung.

Landesgesetzliche Bestimmungen über den Dienstvertrag des Gesindes und der ländlichen Arbeiter werden für das Arbeitspersonal von Gärtnerei- und Gartenbaubetrieben aller Art ausser Kraft gesetzt. Auf die Arbeits- beziehungsweise Dienstvertragsverhältnisse dieser Personen finden die einschlägigen Bestimmungen der Gewerbeordnung Anwendung.

in der Westdeutschen Gärtnerzeitung vom 15. September zwei Lehrlinge auf einmal. Macht für drei Jahre sechs. Da nach Herrn E. Lückeroth in Siegburg im dritten Lehrjahre der Lehrling schon einen Gehilfen zu ersetzen vermag, tut man gut, diese Lehrlingszüchterei allgemein einzuführen und die Ausgelernten später zu ersäufen oder aufzuhängen, damit sie der Welt nicht als Vagabunden zur Last fallen.

„Billige Frauenarbeit“. Im Inseratenteil unserer vorliegenden Zeitungsziffer finden die Kollegen ein Gärtnereigrundstück in Roßwein i. S. zum Verkauf ausbezogen. In diesem Inserat wird als einer der wichtigsten Vorzüge die örtlich zur Verfügung stehende „billige Frauenarbeit“ angeführt. Die Kollegen mögen bei dieser Gelegenheit sich erinnern, daß die Gärtnereiarbeiterinnen noch vollständig jeder Organisation fernstehen und daß es unsere Aufgabe ist, auch die weiblichen Arbeitskräfte zu organisieren, damit diese nicht Lohn-drücker der Männerarbeit bleiben.

Korrespondenzen.

Augsburg. Am 6. und 7. September hielt hier der Verband bayrischer Handelsgärtner seine Generalversammlung ab. Dazu hatten sich 200 Gärtnermeister eingefunden. Von der K. Staatsregierung ist der Vorsitzende des Verbandes als einseitiger Vertreter der bayerischen Handelsgärtner anerkannt worden. Der Verband zählt 365 Mitglieder. Der von Gärtnermeister Denkler (Nürnberg) erstattete Kassenbericht verzeichnet an Einnahmen 1799 und an Ausgaben 825 Mk. Über den bevorstehenden Gesetzentwurf betr. die Grund- und Wertzuwachssteuer referiert der Vorsitzende, worauf eine Resolution angenommen wird, die Vorstandschaft möge in Sachen der Grund- und Wertzuwachssteuer, sobald die Umstände es erfordern, bei der Königl. Staatsregierung Schritte unternehmen, daß diese möglichst noch vor Beratung des Gesetzentwurfes sich dahin aussprechen möge, daß die Gemeinden bei dem Verkauf von Grundstücken, auf welchen die Gärtnerei in allen ihren Zweigen gewerbsmäßig betrieben wurde und auch weiterhin betrieben wird, eine Wertzuwachssteuer nicht zu erheben berechtigt sein sollen. Ein Antrag der Gruppe Allgäu: Die Vorstandschaft wolle ihr Augenmerk auf die falschen (!), in Tagesblättern öfter erscheinenden Artikel richten, welche besagen, daß der Gärtnerberuf überfüllt sei und Abwehrartikel in die betreffenden Zeitungen bringen, wird angenommen. Während der Tagung sind dem Verband über 200 neue Mitglieder beigetreten.

Am Abend nahmen die Gärtnermeister an einer Festlichkeit des Lokalvereins Rosa teil, bei welcher Gelegenheit in schwungvollen Ansprachen die „Harmonie zwischen Meister und Gesellen“ gefeiert und darauf manche Maß getrunken wurde. Prost!

Aschersleben. Die Großsamenzüchtereier Gustav Jaensch & Co. A.-G. in Aschersleben hat sehr schwer mit der Quedlinburger Konkurrenz zu kämpfen und kann infolgedessen nur schwer auf die Beine kommen. Im Jahre 1906 arbeitete die Firma mit erheblichem Verlust, 1907 ist zwar eine Besserung eingetreten, doch konnte der Verlust vom Vorjahre noch nicht wettgemacht werden. Es wird den Firmeninhabern schließlich wohl nichts anderes übrig bleiben, als eines Tages ihren Betrieb — der Firma Gebrüder Dippe in Quedlinburg zur käuflichen Übernahme anzubieten, jener Firma, die in der Branche eine Monopolstellung einnimmt und sich diese mit ihren Millionen auch behaupten wird.

Berlin. Bildungsgelegenheiten. Der Unterricht an der Städtischen Fachschule für Gärtner beginnt am 10. Oktober. Unterrichtsplan kann bezogen werden vom Generalsekretär des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues, Herrn Braun, Invalidenstr. 42. — Von der Königl. Gärtnerlehranstalt zu Dahlem bei Stieglitz-Berlin (früher Wildpark) ging uns der Studienplan für das Winterhalbjahr 1908/09 zu. An den Vorlesungen können auch Damen, die eine gärtnerische Vorbildung besitzen, teilnehmen. — Die Arbeiterbildungsschule Berlin beginnt ihre Winterkurse mit dem 12. Oktober. Schullokal: Grenadierstr. 37, Hof 1 Treppe. Lehrplan im Vorwärts (Inseratteil) mehrfach abgedruckt. — Der Verein für volkstümliche Kurse von Berliner Hochschullehrern hat sein Programm für das IV. Quartal 08 herausgegeben. Interessenten können dieses beziehen von der Geschäftsstelle für Volkswohlfahrt, Berlin SW., Dessauerstr. 14. — Die Vorlesungen der Freien Hochschule beginnen gleichfalls zu Anfang Oktober. Hörgebühr pro acht- bis zehnstündigen Zyklus 4 Mk., Gewerkschaftsmitglieder 3 Mk. Vorlesungsprogramm erhältlich beim Generalsekretär Adolf Deutsch, Berlin O., Blankenfelder Straße 4.

Mit Ausnahme in der Gärtnerlehranstalt Dahlem kommen hier nur Abendkurse in Frage. In erster Reihe empfehlen wir die Berücksichtigung der Städt. Fachschule für Gärtner sowie die Arbeiterbildungsschule. Doch sind die andern gleichfalls sehr gut.

Dessau. Gärtnerfachschule. Seitens des hiesigen Magistrats wird vom 15. Oktober d. J. ab die Angliederung einer Gärtnerfachschule an die allgemeine städtische Fortbildungsschule beabsichtigt, da nach der Gewerbeordnung die Lehrlinge des Gärtnereiberufes, der auch hierorts der landwirtschaftlichen Tätigkeit zugezählt wird, gegenwärtig zum Besuch der allgemeinen Fortbildungsschule gemäß Ortsstatut nicht verpflichtet sind und sie somit keine Möglichkeit haben, eine Weiterbildung zu genießen, die ihren Beruf in den Mittelpunkt stellt. Es sollen während des Winterhalbjahres wöchentlich acht Stunden (eine Bürgerkunde, zwei Buchführung und Geschäftsaufsatz, zwei Rechnen und Kalkulation, drei Berufskunde und Zeichnen — diese Stunden durch einen Praktiker —) erteilt werden. Das Schulgeld soll für das Halbjahr 3 M. betragen. Der Lehrplan ist für jedes der drei Lehrjahre mit verschiedenem Stoff versehen worden.

Essen (Ruhr.) In der Hauptleitung des Deutschen Gärtnerverbandes ist man sehr aufgeregt darüber, daß wir in der Lage waren, in Nr. 34 und 35 die beiden Geheimzirkulare inhaltlich wiederzugeben. Man tobt nun über „Spitzel“ und dergleichen. Gleichzeitig wird eine hohnstöhnliche Untersuchung angestellt, indem von allen Vertrauensleuten die betreffenden Zirkulare wieder zurückgefordert werden. Auf diese Weise dürfte man kaum den „Spitzel“ entdecken. — Der hiesige Zweigverein der Christlichen kann kaum noch „jappen“. Und der in Aachen, der im Frühjahr angeblich 70 bis 80 Mitglieder hatte, hat durch die stattgehabte Tarifbewegung dermaßen Schaden genommen, daß dessen Versammlungen noch etwa ein Dutzend Teilnehmer aufweisen. — Eine kleine „Blutauffrischung“ durch die Hannoverische Konferenz wäre demnach den Armen durchaus zu gönnen. (Die Gesamtmitgliederzahl des christl. Verbandes soll 1907 im Jahresdurchschnitt 728 betragen haben; siehe: Zentralblatt d. christl. Gewerkschaften, No. 12.)

Allg. Deutscher Gärtnerverein.

Berlin N. 37, Metzger Strasse 3. Fernsprecher: Amt 3, 5382
Vorsitzender: Georg Schmidt

Bei jedem schriftlichen Verkehr ersuchen wir um deutliche Angabe der Adresse des Absenders. (Name, Ort Strasse und Hausnummer.)

Bekanntmachungen.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag, den 27. September, der 40. Wochenbeitrag für die Zeit vom 27. September bis 3. Oktober 1908 fällig ist.

— Zur Beachtung! Alle Sendungen, besonders Postanweisungen, an die leitenden Personen der Organisation sind mit der persönlichen Adresse des Empfängers zu versehen. Es entstehen sonst postalische Schwierigkeiten bei der Auszahlung. Nachfolgend geben wir die wichtigsten Adressen bekannt:

Hauptvorstand: Georg Schmidt, Berlin N. 37, Metzgerstraße 3.

Ausschuß, zugleich Adresse der Ortsverwaltung
Dresden: Paul Maetzke, Dresden-A. 1, Ritzenbergstraße 2.

1. Agit.-Bezirk, zugleich Ortsverw. Hamburg: Josef Busch, Hamburg 36, Drehbahn 35, pt.

2. Agit.-Bezirk, zugleich Ortsverw. Düsseldorf: Hugo Link, Düsseldorf, Flingerstraße 40-42.

3. Agit.-Bezirk, zugleich Ortsverw. Frankfurt a. M.: Eugen Kaiser, Frankfurt a. M., Stoltzstraße 13/15.

4. Agit.-Bezirk, zugleich Ortsverw. München: Johann Rolke, München, Schillerstraße 44.

5. Agit.-Bezirk, zugleich Ortsverw. Leipzig: Ludwig Haucke, Leipzig, Zeitzer Straße 32.

6. Agit.-Bezirk, zugleich Ortsverw. Groß-Berlin: Walter Kwasnik, Berlin N. 37, Metzger Straße 3.

— Einzelmitglieder. Anfang Oktober wird bei denjenigen Mitgliedern, die mit ihrem Beitrag im Rückstande sind, dieser durch Postnachnahme eingezogen.

— Arbeitslosenstatistik. Die Vorstände ersuchen wir wiederholt darum, genaue Feststellungen über die Arbeitslosigkeit in unserm Berufe aufzunehmen, damit am Schlusse des Quartals an uns

genaue Berichte gesandt werden können. Die nötigen Formulare können von uns bezogen werden.

— Zur Beachtung! Mitglieder, welche zum Militär eingezogen werden und sich ordnungsmäßig am Wohnorte abgemeldet haben, können 14 Tage nach ihrer Rückkehr gegen Vorzeigung ihres Mitgliedsbuches dem Verein unentgeltlich wieder beitreten, und ist in diesem Falle das alte Mitgliedsbuch abzunehmen und an die Hauptgeschäftsstelle einzusenden. Die vor der Militärlaufzeit geleisteten Wochenbeiträge werden nach vollzogener Anmeldung in Anrechnung gebracht. An die Militärlaufzeit anschließende arbeitslose Wochen können nur dann als beitragsfrei gerechnet werden, wenn die Anmeldung richtig erfolgt ist. Unterstützungsansprüche stehen dem Militär zurückkommenden Mitgliedern nach Maßgabe der geleisteten Wochenbeiträge in Verbindung mit den statistischen Bestimmungen zu.

Kollegen, welche zum Militär eingezogen werden, wollen das Mitgliedsbuch an die Geschäftsstelle zur Aufbewahrung einsenden.

— An die Vorsitzenden, Kassierer und Revisoren der örtlichen Verwaltungen. Mit dem 30. Sept. 1908 schließt das III. Quartal 1908 ab. Die Abrechnung ist dann umgehend zusammenzustellen und für pünktliche Abrechnung zu sorgen. Eine Verzögerung der Abrechnung, um noch einen Wochenbeitrag im III. Quartal mit hinzuzurechnen, ist nicht gestattet, und sollte nicht geduldet werden.

Die Revisoren machen wir auf den nachstehenden § 19 der Statuten aufmerksam:

§ 19. Die Revisoren sind verpflichtet, die Vierteljahrsabschlüsse des Kassierers auf ihre Richtigkeit hin zu prüfen und die an die Hauptverwaltung zu sendende Abrechnung zu beglaubigen. Sie sind befugt, außerdem zu jeder Zeit und unverhofft die Bücher und Kasse zu revidieren. Von dem Befund ist der nächsten Mitgliederversammlung Bericht zu erstatten.

Finden sich bedeutende Unregelmäßigkeiten, so sind die Revisoren verpflichtet, sofort Kasse und Bücher in Beschlag zu nehmen und dem Hauptvorstande davon Mitteilung zu machen. Die Revisoren sind für alle durch ihre Schuld entstandenen Fehlbeträge haftbar.

— Leipzig. Auf Beschluß der allgemeinen Mitglieder-Versammlung der Ortsverwaltung wird ab 1. Oktober 1908 für das Gebiet der Ortsverwaltung der 45 Pfg.-Beitrag eingeführt. Die bisherigen 40 Pfg.-Marken werden bis einschließlich 39. Woche geklebt, ab 40. Woche 45 Pfg.-Marken — Die Ortsgeschäfte werden folgendermaßen erledigt: Arbeitsnachweis vorm. 10—11 Uhr im Gärtnerheim. Das Büro befindet sich im Volkshaus, Zeitzerstr. 32, Mittelportal III. Etage, Zimmer No. 24, Bürozeit 11—1 Uhr mittags und 6—8 Uhr abends. Sonntags 11—12 Uhr. Alle Postsendungen sind nach dem Volkshaus zu richten.

— Wiesbaden. Der Arbeitsmarkt ist überfüllt, vor Zuzug wird gewarnt.

Inhaltsübersicht zu No. 39.

Auf nationalem Boden. — Generalversammlung der Krankenkasse für deutsche Gärtner. — Fachtechnische Rundschau: Aquarienpflanzen; Cytisus Andraeanus; Zwei Delphiniumsorten; Schnittblumen; Rosen; Haltbarkeit der Rosenblumen; Dameshüte mit lebendem Blumenschmuck; Ein Heizungsversuch mit Oel. — Privatangestellten-Sonderversicherung? — Das Interesse der Gärtner an einer Sonderversicherung der Privatangestellten. — Rundschau: Inkrafttreten des kleinen Befähigungsnaachweises; Anderweitige Festlegung des Osterfestes; Die große Arbeitslosigkeit; Kommunale und staatliche Arbeitslosenversicherung oder Gewerkschaftsunterstützung?; Zur Reform der Arbeiterversicherung; Stoppen, stoppen; Fahrkartensteuer; Gärtnerei und Gewerbeordnung; Blödigkeit der christl. Gärtnerzeitung; Herr Kabisch; Allg. Österr. Gärtnerverband; Lehrlingszüchtere; Billige Frauenarbeit. — Korrespondenzen: Augsburg; Aschersleben; Berlin; Dessau; Essen. — Allgem. Deutscher Gärtnerverein: Bekanntmachungen. — Feuilleton: Goldene Worte für die Agitation; Das Recht des Kulturmenschen; Kriecher; Der Frosch und der Sozi; Don „sozialen“ Gesetzgebern.

A. D. G. V., Offenbach a. M.

Sonntag, den 4. Oktober 1908, abends 7 Uhr, im „Saalbau“ (Gewerkschaftshaus), Austraße 9,

7. Stiftungs-Fest.

Die Freie Volksbühne, der Arbeiter-Gesangverein „Union“, der Arbeiter-Radfahrer-Verein sowie der Offenbacher Musikverein sind als Mitwirkende gewonnen worden, und können wir deshalb allen Kollegen einen gnußreichen Abend versprechen.

[957]

Der Vorstand.

★ ★ Anzeigen-Teil. ★ ★

Die viermal gespaltene Petitzelle oder deren Raum kostet 30 Pfg.

Schluss der Anzeigen-Aannahme: Dienstags früh.

Für den Anzeigenteil übernimmt die Redaktion nur die gesetzliche Verantwortung

Bei Bestellungen berufe man sich stets auf diese Zeitung.

Gärtner-Lehranstalt Oranienburg bei Berlin.

Institut der Landwirtschaftskammer. — Beginn des Wintersemesters am 19. Oktober 1908. (Späterer Eintritt nach Vereinbarung.)

Die Anstalt bietet Gehilfen Gelegenheit zur gründlichen theoretischen Ausbildung auf allen Gebieten der Gärtnerei.

Reichhaltiges Demonstrationsmaterial im Anstaltsgarten und Exkursionen nach den bequem und mit geringen Kosten zu erreichenden Königl. Gärten und den bedeutenden Handelsgärtnereien von Berlin und seiner Umgebung. Kursdauer 1 Jahr.

Lehrlinge werden in der Anstaltsgärtnerei praktisch ausgebildet.

Billige Pension in der Anstalt. Wenig Bemittelten eventl. Ermäßigung. Ausführlicher Bericht und nähere Auskunft kostenfrei durch Die Direktion. (893)

Orchideen! Orchideen! Ca. 90 Morg. Land

Der Unterzeichnete offeriert en gros und en detail Burma-Orchideen in 50 verschiedenen Arten zu mäßigen Preisen. Näheres auf Anfrage durch

J. G. Prazer, Orchideen-Sammler, Kalewa, Burma. [955/43]

sind für landwirtschaftliche Zwecke nahe Bahnhof Groß-Lichterfelde-Süd zu verpachten.

Näheres zu erfahren bei Joelsohn & Brünn, (953/40) Hausvoigteiplatz 12.

Gärtner,

selbst gesucht, der eine Gärtnerei errichten kann; resp. Übernahme nicht ausgeschlossen.

Offerten unter F. G. K. 878 an Rudolf Mosse, Frankfurt a. M. (952/39)

Tüchtiger [959] Geschäftsmann,

bei den Gärtnereien Sachsens und Thüringens gut eingeführt, würde die Vertretung noch einer erstklass. Firma gegen Provision u. Spesenanteil übernehmen. Derselbe besucht die Kundschaft jährl. zweimal. Pa. Referenz. Off. unt. A. E. 1367 an Rudolf Mosse, Erfurt.

Die gesündesten Bäume, die schönsten Früchte erzielt man nur mit

„Emolineum!“

Es unterliegt keinem Zweifel mehr, dass es heute kein zweckmässigeres, kein billigeres Heilmittel gegen alle Baum-schädlinge und Baumkrankheiten gibt als „Emolineum“, das ist das neueste und allerbeste Baumspritzmittel, was bis jetzt auf dem Markte erschienen ist.

„Emolineum“ versenden wir in allen Quantitäten in Flaschen und Fässern.

Ausserdem empfehlen wir unser vorzügliches „Baumwachs“ und „Raupenleim“.

Preise inkl. Emballage, Anwendungsvorschriften etc. auf Wunsch umgehend.

Eduard Oehme, G. m. b. H.,

Fabrik chem.-techn. Produkte,

Kieritzsch i. S.

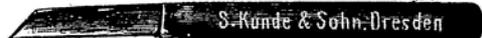
(949/42)

No. 31 A Okuliermesser



Heftlänge 9 1/2 cm Mk. 1,50, 10 cm Mk. 1,60, 10 1/2 cm Mk. 1,80.

No. 21 A Stecklings- und Kopuliermesser



Heftlänge 9 1/2 cm Mk. 1,50, 10 cm Mk. 1,60, 10 1/2 cm Mk. 1,80, 11 cm Mk. 2,—.

No. 1 C Kopulierhippe



Heftlänge 9 1/2 cm Mk. 1,70, 10 cm Mk. 1,85, 10 1/2 cm Mk. 2,—, 11 cm Mk. 2,20.

Zur weiteren Auswahl bitten wir, sich den Katalog [944 ff.] kommen zu lassen.

Unsre Hartgummi-Schalen sind nicht, wie es bei andern Fabrikaten vorkommt, wertlose Fibre-Masse, sondern stets, nach wie vor, reeller Hartgummi, den man sofort durch Reiben (am Rockkärmel) erkennt, wodurch er magnetisch wird und leichte Dinge (Papierschnitzel) anzieht.

Ueber 1000 vorzügliche Anerkennungen aus neuerer und neuester Zeit können vorgelegt werden.

S. Kunde & Sohn, Dresden-A. 38, Kipsdorferstr. 106.

Paraffin u. Stearin für Wachsb Blumenstets billig abzugeben [960/41] Graab & Kranich, Rixdorf, Juliusstr. 10—11.

Auf gleich ein erfahrener mit besten Zeugnissen versehener [958]

Gärtner

gesucht. Off. beförd. unt. „E. H. 246“ Haasenstein & Vogler A.-G., Bremen.

Am Bahnhof Neugarten der Berlin-Lehrer Bahn, in der Nähe des Döberitzer Übungsplatzes sowie des neu angelegten großen Berliner Rangierbahnhofs, Kreuzpunkt der Nauen-Ketziner und Brandenburger Bahn, wo in kürzerer Zeit auch Vorortverkehr Berlin geplant ist, sind [951/52]

mehrere hundert Morgen Acker.

welche sich vorzüglich zu Gärtnereien eignen, preiswert unter günstigen Bedingungen zu verkaufen.

Näheres auf dem Rittergut Markau (Osthavelland).

Gärtnerei-Grundstück.

Ein zu Gärtnerei-Anlagen geeignetes Grundstück, unmittelbar am Bahnhof Böhren i. Sa. (Chemnitz-Rosswainer Bahn) gelegen, 5/4 Stunde Bahnfahrt nach Chemnitz, bestem Absatzgebiet, günstige Wasserverhältnisse, billige Frauenarbeit, verkäuflich oder zu verpachten durch Rechtsanwalt [957/41]

Dr. Henricke in Rosswein i. Sa.

Motto: Gutes Werkzeug, halbe Arbeit.

No. 20	Okuliermesser	9 1/2	10	10 1/2	cm
„ 132	auch zum Kopulieren	1,50	1,60	1,80	Mk.
„ 10	Kopulierhippe i. Hartg.	10	10 1/2	11	cm
„ 10a	„ i. Nußbaum	1,60	1,80	2,—	Mk.
	empfeilt in vorzüglichster Qualität	1,80	2,—	2,20	Mk.

[936/42]

Oskar Butter, Gartenwerkzeugh., Bautzen 25.
Illustrierte Kataloge kostenlos.

Verkehrs-Lokale für Gärtner.

(In dieser Rubrik kostet ein zweizeiliges Inserat pro Vierteljahr 2,50 Mk. (vorauszubahlen). Dafür erhalten die Inserenten regelmässig ein Exemplar der Zeitung zum Aushängen in ihrem Lokal.)

Barmen, Rest. Hildebrandt, Unterbarmen, Allee-Str. 42. Lok. d. Ortsv. Barmen-Elberfeld. (728) Barmen, Rest. Alb. Vogel, Gr. Flurstr. 7. Verkehrslokal der Filiale Barmen. (729) Berlin N., Weinbergstr. 67. Verkehrslokal, Herberge. Stellenausgabe: 11—12 Uhr ebenda. Blankensee, Rest. Bernh. David, Dockenhuden, Behnhofstr. Vers. So. n. 1. u. 15. (731) Braunschweig, Schuppenstädterstr. 8. „Zum schwarzen Ross“, Verkehrsl., Val. jed. Sbd. (766) Charlottenburg, Sophie-Charlottenstr. 22. Restaurant Wilhelm Riedel, grosser Mittagstisch, Gärtnerverkehr. (788) Charlottenburg, Bismarckstr. 38. B. v. Ehrhardt, Vers. Freitag n. 1. u. 15. Verkehrslokal, Mittagstisch. Uxennitz, Rest. J. Matterns, untere Hainstr. 7. Versammlung nach Bedarf. Arbeitsnachweis: Witte, Clausstr. 53 I. (781) Olla a. Rh., Rest. A. Binsfeld, Weyerstr. 112. Vers. Samstag n. d. 1. u. 15.; daselbst Stellenausweis u. Unterstützung. (761) Degerloch bei Stuttgart. Hans Wolf, Restaurant Westbahnhof, Verkehrslokal (763)

Dresden-A., Ritzbergstr. 2 und Marxstr. 18. „Dresdener Volkshaus“, Verkehrsl. u. Herberge. Dortmund, Ostwall 17. „Zum Bienehaus“, Inh. Menteler, Verkehrslokal, Herb. u. Stellenn. Versg. Samstag nach dem 1. und 15. (734) Düsseldorf, Flingerstr. 40—42. Zum gold. Schellisch, W. Düllberg, gute Küche und Logis, zivile Preise (735) Eberfeld, Rest. Sauerzopf, Bachstr., Verkehrslokal der Filiale Elberfeld. (736) Escherhalm. Zur schönen Aussicht“, Jakob Hoyer, Vereinslokal. (737) Essen-Ruhr. Restaur. Bürgerhalle, Rottstr. 19. Versg. alle 14 Tage Samstags. (765) Frankfurt a. M., Schlesinger Eck, Gr. Gallus-Gasse 2, Zentralverkehr der Gärtner Frankfurts, jeden Samstag Versammlung. (738) Frankfurt a. M.-Nordend, Restaurant Wilh. Fritsch, Eckenheimerlandstr. 126. Versammlung Freitag nach dem 1. und 15. (739) Hamburg-Hoheluft. M. Leverenz, Wrangel-Strasse 64, Verkehrslokal der Gärtner Hoheluft, Versammlung 1. u. 3. Dienstag i. M. (743)

Hamburg, Rest. Kling, Drehbahn 48, Arbeitsnachweis von 10—12 Uhr. (744) Hannover, Haller's Gasthaus, Bockstr. 11. Koll. sind jeden Tag zu treffen. (745) Leipzig, Münzgasse 7, Gärtnerheim, Verkehrslokal, Herberge u. Stellennachweis. (746) Lübeck, Rest. Martin Nehlsen, Kl. Burgstr. 25. Verkehrslokal u. Nachtlöge. Gute Speisen. (747) Völkburg, Knochenhauerstrasse 27—28, Eingang Backhof-Strasse, 1 Treppe. Vereinslokal, Zentralherb. Kleine Klosterstr. (748) Mannheim H. & S., Wagner, Restaur. Prinz Max, Vereinslokal des Zweigvereins. (749) Mülhausen im Elsaß, Wirtschaft zur Insula, Klostergasse 18. (750) München, Rest. Högnerbräu, Thal 75. Zentralverkehr der Gärtner und Herberge. Versammlung jeden vierten Samstag im Monat. (750) Osnabrück, Gastwirtschaft Osnabrücker Hof. J. Gerzitten, Verkehrslokal u. Nachtlöge. (762) Nieder-Schönhausen, Restaur. Ludwig, Kaiser Wilhelmstrasse 5, Vereinslokal. (751)

Pankow bei Berlin, Pankower Gesellschaftshaus Paul Rozycki, Kreuzstr. 3—4, Vereinslokal des Zweigvereins. (752) Remscheid, Rest. Arnold Trisch, Bismarckstr. 18. Auch Herberge. (73) Steglitz, Verkehrslokal bei Wahrenndorf, Steglitzer Gewerkschaftshaus, Schloss-Strasse 117, Versg. Donnerstag n. 1. u. 15. (756) Stuttgart, Geyerstr. 211. Ballhaus b. Hamburg, A. Lange's Klub- und Vereinslokal. (757) Stuttgart, Gewerkschaftshaus, Esslinger Str. Nr. 17—19. Stellennachweis: Städt. Arbeitsamt. Seehof b. Teltow, Rest. Waldschlösschen, Vereinslokal, Koll. jeden Mittag zu treffen. (758) Wandbeck, Lübecker Str. 55, W. Jenicke, Wandbecker Gesellschaftshaus, Logis pro Nacht 50 Pf. (759) Weissensee, Restaur. Aug. Reimann, Wirthstrasse 23. Filr gute Speisen und Getränke bestens gesorgt. (764) Wiesbaden, Gewerkschaftshaus, Wellritzstr. 41. Vereinslokal. Unterst.: Weinel, Metzgergasse 20, II 12—1 und 7—8 Uhr.)